

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1935

5 (1.2.1935)

Wochenblatt

der Landes-



bauernschaft

Bezugspreis monatlich 50 Rpf. Hauptdruck-
stätte: Karlsruhe, Seiertheimer Allee 16, Fern-
ruf 8280, nach Dienstsitz 8289. Redaktions-
und Anzeigenabteilung: Dienstag Mittag 12 Uhr.
Das Wochenblatt erscheint am Freitag jeder Woche.

Baden

Verleger: Landesbauernschaftsverlag Baden GmbH,
Karlsruhe, Seiertheimer Allee 16. Zuschriften
für Schriftleitung und Verlag erbeten nach Karlsruhe,
Postfach 167. Alle Zahlungen an Postcheckkonto
Karlsruhe 18830 oder Bad. Landesbank Karlsruhe

Folge 5, 3. Jahrgang

Karlsruhe, 1. Hornung (Februar) 1935

Stadt und Land — Hand in Hand



Photo. J. Gansse, Karlsruhe

Blick in den überfüllten Saal der Städtischen Festhalle Karlsruhe bei der Rundgebung
der Landesbauernschaft Baden

Wochenrundschau

Zum Geburtstag des Dritten Reiches Am 30. Januar wurde im ganzen Reich die Wiederkehr des Tages der Machtübernahme durch den Führer Adolf Hitler in würdiger aber schlichter Weise durch Betriebsappell begangen. Zwei Jahre alt ist nun das Dritte Reich. Es ist angebracht, an diesem Tage einen Rückblick zu werfen auf die Leistung der nationalsozialistischen Bewegung und auf die Opfer, die ihre Träger für die Neugründung des Reiches gebracht haben. In unerhörtem Kampf, unter Hintansetzung aller persönlichen Wünsche und Vorteile hat unser Führer und seine Getreuen auf dem Boden der Frontsoldatenkameradschaft die Macht erkämpft, das Vaterland gerettet und die Ehre der Nation wieder hergestellt.

Zwei Jahre nationalsozialistischer Geschichte liegen jetzt hinter uns. Vier Jahre hat der Führer in seinem Programm als Krisis für den Aufbau der Wirtschaft und um das deutsche Volk vor dem Untergang zu bewahren, verlangt. Auf allen Gebieten der Wirtschaft zeigen sich bereits die Erfolge der nationalsozialistischen Politik. Zwei Drittel von dem 6-Millionen-Heer der Arbeitslosen sind in Arbeit und Brot. Die Einnahmen des Reiches zeigen eine stetig aufwärts sich bewegende Kurve, die als Maßstab des wiedererwachten Unternehmungsgeistes und der allgemeinen Gesundung und Belebung angesehen werden können. Das Saarvolk ist heimgekehrt zur deutschen Heimat. Überall in der Welt wird heute Deutschland als der unerschrockene und erfolgreiche Kämpfer gegen die bolschewistische Gefahr angesehen. Der deutsche Mensch aber hat eine geistige und seelische Umwandlung erfahren. In beispiellosem Opfermut hat das deutsche Volk in den vergangenen Winterhalbjahren die Mittel aufgebracht, um die arbeitslosen Volksgenossen vor Not, Hunger und Kälte zu bewahren. In geschlossenem Vertrauen auf den Führer und die gesammelte Kraft des einigen Volkes acht die deutsche Nation in das neue Jahr der nationalsozialistischen Regierung zu neuem Kampf für die Ehre und Freiheit Deutschlands.

Neue Reichsgesetze Das Reichskabinett hat in einer Sitzung am 25. Januar 1935 eine Reihe wichtiger neuer Gesetze beschlossen. So wurde das 3. Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich verabschiedet. Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, legte neue Gesetze vor, die als bedeutender Schritt zur Reichsreform anzusehen sind. Darnach wird durch das Reichsstatthaltergesetz verfügt, daß die Reichsstatthalter der Stellung der Oberpräsidenten in den preussischen Provinzen angeglichen werden und grundsätzlich in Zukunft an der Spitze der Landesregierungen stehen. Ebenso wurde eine neue deutsche Gemeindeordnung geschaffen, die auf den gegenwärtigen Grundrissen des bisherigen Landesrechtes aufgebaut ist und eine weitgehende Mitwirkung der Partei in der Gemeindeverwaltung vorsieht.

Gesundes Handwerk Im Sitzungssaale des Preußenhauses in Berlin fand eine große Kundgebung der Führerschaft des deutschen Handwerkes statt. Unter anderem erklärte der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, es sei im Interesse einer leistungsfähigen Industrie gelegen, daß handwerkliche Kunst und Qualitätsarbeit erhalten und gefördert werde. Die Einsicht dieser Entwicklung hat auch zu dem bedeutenden Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks und die Verordnung über die Einführung der Pflichtinnung und Ehrengerichtbarkeit geführt. Vor allem aber bringt der soeben durch Gesetz eingeführte große Befähigungsnachweis, wonach nur derjenige in die Handwerksrolle eingetragen wird, welcher die Meisterprüfung abgelegt hat, oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, dem Handwerk die Sicherung des Leistungsprinzips.

Steuereinnahmen steigen Das Steuereinkommen des Reiches vom 1. April 1934 und 31. Dezember 1934 beträgt 945,7 Millionen mehr als im Vorjahre. Selbst nach Abzug von 141,8 Millionen Schlachtsteuern, die 1933 noch nicht Reichssteuern waren, verbleiben 803,9 Millionen als Mehreinkommen.

Deutsch-polnische Freundschaft Am 26. Januar führte sich der Tag des Abschlusses des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrages. Der Führer, Adolf Hitler, gewährte dem Berliner Berichterstatter einer polnischen Zeitung eine Unterredung, in der er betonte, daß der Nationalsozialismus nicht an die Einverleibung fremden Volkstums denke, sondern vielmehr im gegenseitigen Nationalitätensinn das erstrebenswerte Ziel einer Staatsführung sieht. Der Führer äußerte sich auf die Frage über die Aufteilung der Länder und Einteilung in Gauen dahin, daß an die Beseitigung der Eigenart der Stämme des Volkes nicht ge-

dacht werde. Vielmehr wird eine Gliederung des Reiches nach zweckmäßigen und allen Teilen des Volkes zugutekommenden Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Erfolge der Wirtschaftspolitik sind auf die Belebung der natürlichen Latenzkraft, Entschluß- und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Volkes und auf die Förderung der privaten Initiative zurückzuführen. Das Ziel der auswärtigen Politik ist friedliche Zusammenarbeit mit allen seinen Nachbarn. Auf die Gleichberechtigung kann niemals verzichtet werden. Das ist insbesondere eine Selbstverständlichkeit und keine Forderung, von deren Erfüllung die Rückkehr zum Völkerbund abhängig gemacht werden muß. Zum Schluß bringt der Führer seine Freude über dies vergangene Jahr fruchtbringender deutsch-polnischer Beziehungen zum Ausdruck. Die fruchtbare Zusammenarbeit gibt vielmehr die sichere Hoffnung auf eine dauernde Freundschaft zwischen den beiden Staaten, und das nationalsozialistische Regime wird nichts unterlassen, dieselbe zu festigen.

Göring in Warschau Einer Einladung des polnischen Staatspräsidenten zufolge ist der preussische Ministerpräsident Göring in Warschau zur Teilnahme an der Jagd des polnischen Staatspräsidenten in den Wäldern von Bialowietisch eingetroffen. Der Ministerpräsident und seine Begleitung wurde auch von dem polnischen Außenminister, Oberst Beck und Frau, empfangen.

Polen zum 26. Januar Der polnische Außenminister, Oberst Beck, bezeichnet den Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Völkern als Grundlage und Wendepunkt in der Gestaltung der nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen. Die Achtung vor den Leistungen der beiden Staaten führt zur Verständigung. Polen und Deutschland haben einen Weg beschritten, der durch Ausgleich von Gegensätzen der Festigung des allgemeinen Friedens dient.

Amnestie für die Saar Das Amtsblatt der Regierungskommission veröffentlicht eine große Verordnung, wonach auf Grund einer Entschließung des Völkerbundesrates und Beschlusses der Regierungskommission weitgehend Straferlass für politische Straftaten und solche aus wirtschaftlicher Not gewährt werden. Nach dieser Verordnung wird Straffreiheit oder Strafmäßigung gewährt für Straftaten, die aus politischen Beweggründen begangen wurden. Bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not wird weitgehend unter bestimmten Voraussetzungen Straffreiheit verfügt. Ausgeschlossen sind eine Reihe schwerwiegender Verbrechen gegen die Allgemeinheit. Eine Reihe von Verordnungen, die mit Rücksicht auf die Volksabstimmung erlassen worden waren, sind durch die vollzogene Abstimmung als erledigt anzusehen. Außer Kraft gesetzt wird auch die Verordnung des Verbotes von Einrichtungen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Deutschlands Kolonisationsfähigkeit Deutschland wurden nach dem Weltkrieg die Kolonien abgenommen mit der Begründung, daß es zur Verwaltung von Kolonialbesitz unfähig sei. Wenn nicht schon die Sehnsucht der Eingeborenen in den deutschen Kolonialgebieten nach deutscher Verwaltung diese Behauptungen widerlegt hätte, so kann der Kriegsminister von Südafrika, Piros, als Zeuge dafür herangezogen werden, daß diese Behauptungen unwahr sind. Der Kriegsminister führte nämlich bei der Begründungsrede der Offiziere des deutschen Kreuzers „Emden“ aus, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn Deutschland wieder eine Kolonialmacht in Afrika werden würde. Das neue Deutschland als Großmacht könnte als wichtiger Faktor bei dem Kampf um die Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Kultur der Weißen gegenüber der wachsenden Flut der farbigen Rasse betrachtet werden.

Mussolini säubert In Italien hat eine Regierungsumbildung stattgefunden, durch welche sämtliche Ministerien, die sich nicht in Händen des Regierungschefs Mussolini befanden, neu besetzt wurden. Nach Meldungen aus Italien soll damit keinerlei Änderung in der Innen- und Außenpolitik verbunden sein.

Anruhebeend im Osten Die Feindseligkeiten zwischen Japan und China sind neuerdings wieder zum Aufhören gekommen. So melden chinesische Zeitungen, daß vier japanische Flugzeuge sieben Bomben über dem Palisaden-Wall im Tschachargebiet abgeworfen haben. Bald darauf setzte ein Artilleriebombardement ein und japanische Infanterie ging zum Angriff auf die große Mauer vor. China hat gegen diese Aktion Japans, die einen Bruch des chinesisch-japanischen Waffenstillstandsabkommens darstellt, scharfen Protest erhoben.

Stadt und Land — Hand in Hand!

Niesenkundgebung des Reichsnährstandes in der Festhalle zu Karlsruhe

Als würdigen Abschluß der Arbeitstagung der Landeshauptabteilung I der Landesbauernschaft Baden, in welcher Stabsleiter Seidler einen, in der nächsten Folge zur Veröffentlichung gelangenden Tätigkeitsbericht abgab, fand am vergangenen Freitag abend eine große Kundgebung des Reichsnährstandes, Landesbauernschaft Baden, statt.

Die badische Metropole fand an diesem Tage im Zeichen dieser gewaltigen Kundgebung. Sie gestaltete sich zu einer Veranstaltung, wie sie die Karlsruher Festhalle noch nie gesehen hat. Städter und Bauern waren zahlreich erschienen. 4000 Volksgenossen waren anwesend, von denen ein Teil wegen Ueberfüllung des großen Festsaales im Kleinen untergebracht werden mußte. Der Saal prangte im Schmuck unzähliger Fahnen und Symbole der Bewegung und war ganz mit dem Tannenreis der badischen Schwarzwaldbheimat ausgeschmückt, so daß ein erhebend feierlicher Eindruck entstand. Ehrenstürme der PD., SA., SS., HJ. und des FN.D. bildeten Spalier, ein Reitersturm der SS. stand vor den Türen der Halle und 2 SS.-Standartenkapellen gaben der Veranstaltung den Rahmen.

Nach dem imposanten Einmarsch der Ehrenstürme begrüßte Landeshauptabteilungsleiter I, Landwirt Albert Roth, M.d.M., die Anwesenden, unter denen sich hervorragende Vertreter des Staates, der Partei und der Wirtschaft befanden. Darnach nahm der badische Gauamtsleiter für Agrarpolitik der NSDAP. und Landesbauernführer Engler-Zühlke das Wort. Er wies auf die Einflüsse hin, denen das deutsche Bauerntum bis zum Beginn des Dritten Reiches unterworfen war. Reichsbauernführer Darré ist der Schmieß der deutschen Bauernreinigkeit und vollzog die Loslösung des Bauerntums aus den Banden des Liberalismus und Kapitalismus. Das neue Bauernrecht ist die Grundlage der deutschen Bauernfreiheit.

Der Bauer will keine Sonderrechte. Die aus der Eigenart seiner Stellung in der völkischen und wirtschaftlichen Struktur für ihn entscheidenden Pflichten verlangen aber Maßnahmen besonderer Art.

Heute marschiert einig der Kaufmann, der Handwerker und der Bauer einer besseren Zukunft entgegen, wie diese Kundgebung durch die zahlreiche Anwesenheit aller Stände beweist. Der Reichsnährstand nimmt weitgehend auf die Interessen der Stadtbewohner Rücksicht, weil er weiß, daß der Bauer für seine besondere Stellung ein Großmaß von Pflichten auferlegt erhält.

An der Erzeugungsschlacht muß auch der Städter Interesse haben, denn sie sichert ihm das Gleichmaß der Lebenshaltungskosten. Der Landesbauernführer erklärte, daß nicht künstlich entwickelte landwirtschaftliche Spitzenbetriebe Schutz und Förderung durch die Erzeugungsschlacht erhalten sollen, sondern die allgemeine Hebung der Leistungskraft der deutschen Landwirtschaft erreicht werden muß. Der Städter soll sein Verständnis für die Erzeugungsschlacht praktisch auch dadurch beweisen, daß er die Auslandsware nicht mehr bevorzugt.

Dann sprach der Reichshauptabteilungsleiter des Reichsnährstandes, Staatsrat Reinke, M.d.M., über „Die weltanschauliche Grundlage der nationalsozialistischen Agrarpolitik“. Als der Nationalsozialismus die Macht antrat, griff er in seiner Agrar-

politik auf Gedanken und verschüttete Quellen des deutschen Volkstums zurück, welche die Grundlage für seine Gesamtarbeit abgaben. Ein gesundes und kraftvolles Bauerntum ist das Fundament von Volk und Staat. Die Verlorrenheit der Stadt mit gesundem Bauernblut wird dadurch gesichert. Das absterbende Volkstum erhält neuen Auftrieb. Das Odaalrecht



Staatsrat Reinke spricht

germanischer Art ist die Grundlage dieses Denkens. Aus ihm entstand das Reichserbhofgesetz des Nationalsozialismus. Das deutsche Bauernblut darf nicht mehr Kulturdünger für das Ausland sein. Naturgesetze müssen von jedem Volk hinsichtlich seiner Entwicklung beachtet werden. Die Loslösung von Blut und Boden bedeutet Sterben und Verrecken der Völker.

Früher hat man die Zusammenfassung des deutschen Volkes, unter Zurückstellung eigenständiger Interessen, nicht für möglich gehalten. Das Beispiel des Reichsnährstandes gibt aber schon Beweis, daß Bauer, Landwirt, Landarbeiter, Kaufmann, Händler und Industrie gemeinschaftlich an einem großen Ziele im nationalsozialistischen Staat zusammenarbeiten können.

Kleine Differenzen werden durch immer stärkeres Einspielen des Organismus mehr und mehr vermieden werden. Nie dürfen aber bei den Aufgaben der Erzeugungsschlacht die weltanschaulichen Grundlagen der nationalsozialistischen Agrarpolitik vergessen werden.

Die innere Haltung des Menschen ist Voraussetzung für den Erfolg dieses großen Kampfes um die deutsche Freiheit.

Der felsenfeste Glaube der Kampfzeit, welcher den alten Kämpfer zum Durchhalten trotz Not und Gefahr



Landesbauernführer Engler-Zühlke bei seiner Rede



An der Massenkundgebung nahmen alle Organisationen teil

Der Führer an die Nation

Zum 30. Hartung (Januar) 1935

Heute und in dieser Stunde vor zwei Jahren hat der Nationalsozialismus nach einem auch in der Geschichte parlamentarisch regierter Staaten einzigartigen Aufschwung die Macht und damit die Verantwortung im Deutschen Reich erhalten. Wie der Ausbruch des Weltkrieges nicht nur in der Erinnerung der lebenden Zeugen, sondern für kommende Geschlechter eine geschichtliche Wendung darstellt, so nicht minder der Regierungsantritt des Nationalsozialismus für unser deutsches Volk.

Eine in dumpfer Verzweiflung dahinstehende Nation hat er wieder aufgerichtet und mit starkem gläubigen Vertrauen in den inneren Wert und in die schöpferische Kraft des eigenen Lebens erfüllt. Und dies ist sein größtes und entscheidendes Verdienst: Dem Wandel der äußeren Symbole entsprach die Wandlung des Inneren der Menschen! In freudiger Selbstdisziplin haben sich unzählige Millionen unseres Volkes in den Dienst der neuen Idee gestellt. Neben die fanatischen Kämpfer unserer revolutionären nationalsozialistischen Partei traten die Soldaten der traditionsreichsten Wehrmacht. Eine Mobilisierung menschlicher Kräfte in einem bisher kaum vorangesehnen Umfange trat ein. Angefangen von den Millionen Scharen unserer Jugend bis zur gigantischen Gemeinschaft der in einer Front vereinten tätigen Arbeiter der Stirn und Faust sehen wir die Zeugen nationalsozialistischer Organisationskunst und Organisationsarbeit.

Es wurde dabei nicht eine alte Welt zerbrochen, um später eine neue aufzubauen, sondern die sich neu erhebende hat die alte überwunden.

In keinem Augenblick unserer nationalsozialistischen Revolution trat irgendwo eine Leere ein. In keinem Stadium unseres Vordringens und unserer Kämpfe herrschte das Chaos. Die unblutigste Revolution der Weltgeschichte und dennoch eine ihrer einschneidendsten! Es war daher ein am Ende aussichtsloser Versuch, durch eine internationale Propaganda- und Lügenkampagne den Charakter unserer nationalsozialistischen Revolution wegzuleugnen oder verfälschen zu wollen.

Hunderttausende Männer und Frauen aller Nationen, die in den hinter uns liegenden beiden Jahren Deutschland aus eigenem Augenschein zu beurteilen in die Lage kamen, sind Zeugen geworden der Größe und Disziplin der nationalsozialistischen Erhebung. Und sie sind die besten Zeugen des Aufbauwerkes unserer Arbeit.

Denn wenn ich am 30. Januar 1933 vom deutschen Volk zur Durchführung des ersten Arbeitsprogrammes vier Jahre Zeit forderte, dann sind schon in der Hälfte dieser Frist mehr als zwei Drittel des Versprochenen eingelöst worden! Keine demokratische Regierung der Welt kann sich daher mit größerem Vertrauen und größerer Zuversicht dem Botum ihres Volkes unterwerfen als die nationalsozialistische Regierung Deutschlands!

Wir haben deshalb auch nicht die Revolution einer Revolution wegen gemacht, sondern unser Aufbauwille eines neuen Deutschen Reiches erforderte die Beseitigung der uns bedrückenden alten Gewalten. Die überwältigende Mehrzahl aller unserer damaligen Widersacher aber haben uns im Innersten ihres Herzens längst Abbitte geleistet. Was wir stets erhofften, ist eingetroffen. Indem sie unser Volk und unsere Arbeit einer gerechten Prüfung unterzogen, fanden sie am Ende in uns und durch uns doch das verwirklicht, was sie im tiefsten Herzen auch nicht anders ersehnten: ein Deutschland der Ehre, der Freiheit und des sozialen Glückes.

Wenn wir den heutigen Tag in diesem Jahre nicht in großen Festen feiern, dann im Gefühl der Trauer, die uns erfasst angefaßt des im vergangenen Jahre erfolgten Todes des Mannes, der heute vor zwei Jahren mich und damit die nationalsozialistische Bewegung mit der Führung Deutschlands betraut hat. Wir alle gedenken in innerer Ergriffenheit des Schicksals, das unsere Bewegung so symbolisch aus der Vergangenheit in die Zukunft führte! Dann aber soll das größte Fest dieses Jahres nicht ein Fest der Erinnerung an die Uebernahme der Macht sein, sondern ein Fest der Freude am Tage der Rückkehr der Deutschen des Saarlandes.

Sie werden ein Volk finden, das ihrer würdig, und ein Reich, in dem zu leben für den Deutschen wieder ein Glück geworden ist. Sie werden finden eine Volksgemeinschaft, in der unzählige Millionen Menschen in treuer Kameradschaft vom nationalsozialistischen Kämpfer bis zum Soldaten, vom Arbeiter bis zum Beamten in redlicher Pflichterfüllung tätig sind am Neuaufbau eines Staates und an der Erziehung einer Nation, die ehrerfüllt, friedlich und fleißig bestehen will in dieser Welt!

entschloß, führte den Sieg des Nationalsozialismus herbei. So soll es auch in der Erzeugungsschlacht sein. Mit dem Wort des Reichsbauernführers: „Wenn wir — innerlich und äußerlich gefestigt — zusammenhalten, dann kann uns kein Teufel etwas anhaben“, sowie mit dem Appell der Treue zum Führer schloß der Redner seinen beifallsreich aufgenommenen Vortrag.

Alsdann überbrachte der badische Innenminister Pflaumer die Grüße der Regierung zu dieser ein Jahrigen Kundgebung. Die sinnvolle Eingliederung des Bauern in den Staat bekräftigt die enge Verbundenheit zwischen Bauerntum und Nationalsozialismus aus der Kampfszeit. Die alte Geringschätzung des Bauern ist verschwunden. Stadt und Land reichen einander brüderlich die Hand.

Nun schloß der Hauptabteilungsleiter I die Kundgebung und ermahnte Bauer und Städter dazu beizutragen, daß der gewaltige Kampf um Deutschlands Befreiung siegreich zu Ende geführt wird. Alsdann erklärten vieltausendstimmig die Mitglieder der nationalen Erhebung. Der feierliche Abmarsch der Ehrenwürde und der Fahnen beschloß die gewaltige Kundgebung.

Der Landesobmann spricht im Rundfunk!

Am kommenden Sonntag spricht über den Reichsfender Stuttgart:
Landesobmann Pg. Ludwig Huber-Bach M. d. R.
über das Thema:
„Los vom Liberalismus“
Bauern hört zu!



Des Bauern Hof und Geld



Baut Mohn und Senf!

Von Dr. Baur, Privatdozent, Hohenheim*

Von allen Sommerölsfrüchten, die in unserem Klima gebaut werden können, bringt

Mohn die höchsten Oelerträge je Flächeneinheit.

Selbst Winterraps vermag an Oelertrag den Mohn nicht zu übertreffen. Die Sommerformen von Raps und Rübsen bleiben im Ertrag weit zurück, ebenso Delrettich und Delmadie. Lein-dotter vermag zwar schon höhere Erträge zu bringen, wie diese, an Mohn reicht er bei weitem noch nicht heran. Auch Senf, der nächst dem Mohn unsere anbauwürdigste Sommerölsfrucht ist, bringt geringere Erträge als Mohn.

Mohn liefert aber nicht nur am meisten Öl, sondern zugleich ein Öl von unerreichter Güte, das nur von ausländischem Olivenöl übertroffen wird.

Die Prehrückstände von Mohn gelten seit alters als ganz hervorragendes Kraftfutter, gleich geeignet als Milch- wie als Mastfutter. Es ist daher unbedingt nötig, dem Anbau von Mohn weit größere Flächen zuzuführen, als dies bislang der Fall war.

Anbaugebiete des Mohnes

Abgesehen von einem kleinen Anbaugebiet in Mitteldeutschland waren Baden und Württemberg schon immer die Hauptträger der Mohnkultur in Deutschland. Hier also sollte der Mohnbau ganz besonders an Fläche gewinnen, um zum Gelingen der Erzeugungsschlacht beizutragen. In Baden war der Mohnanbau besonders umfangreich in den Bezirken Dur-lach, Bruchsal, Ettlingen, Rahr, Ettenheim, Emmendingen, Lörrach und Waldshut.

Wie wird Mohn angebaut?

Anbaubedingungen: Der Mohn liebt warme, tätige, nährstoffreiche, gute Lehmböden in warmem Klima. Er kann aber mit Erfolg auch noch in weniger günstigen Verhältnissen ange-kaut werden und versagt nur auf narkalten, schweren Ton-böden, ebenso auf armen Sandböden und ist gegen Bodensäure sehr empfindlich.

Abgesehen von den rauhen und armen Lagen des Schwarzwaldes und Odenwaldes dürfte er daher im ganzen Badener Land günstige Anbauverhältnisse vorfinden.

Vorfrüchte und Saatzeit

Die besten Vorfrüchte sind natürlich gut gepflegte Getreide und Hülsenfrüchte. Aber Mohn gedeiht auch gut nach Getreide, wenn man nur das Land nach der Getreideernte gut bearbeitet und für die Vernichtung des Unkrautes durch Stop-pelstürzen und eine sorgfältige Herbstfurche besorgt ist. Andererseits ist Mohn wieder eine glänzende Vorfrucht für jegliches Getreide, da er das Land bei sorgfältiger Behandlung unkrautfrei, tiefgelodert und in guter Care hinterläßt.

Mohn hat eine lange Wachstumszeit und muß daher zeitig im Frühjahr gesät werden, was ohne Gefahr möglich ist.

* Im Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, erschien soeben vom selben Verfasser ein lehrreiches Werkchen „Raps-, Lein- und andere Öl- und Ölsämpflanzen“. Darin sind Mohn und Senf ausführlicher behandelt. Preis des Heftes 1,50 RM. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

da er gegen Fröste sehr wenig empfindlich ist. Man sät ihn sofort nach der Sommerweizensaat.

Bodenbearbeitung und Düngung

Mohn verlangt eine gute Bodenbearbeitung. Das für den Mohn vorgesehene Land muß im Herbst nach dem Stoppelstürzen eine sorgfältige Winterfurche erhalten. Zur Saat ist das Land mit Egge oder Grubber und Walze gartenmäßig herzu-richten.

Als Düngung gibt man dem Mohn neben einer normalen Stallmistdüngung schon im Herbst eine kräftige Kalkgabe von etwa 20 Doppelzentner/Hektar Branntkalk, denn Mohn ist sehr kalkbedürftig. Zur Saat verabreicht man je Hektar 150—250 Kilogramm eines 20prozentigen N-Düngers, 300—400 Kilo-gramm Thomasmehl oder Superphosphat und 100—150 Kilo-gramm 40prozentiges Kalifalz.

Zu beachten bei der Saat

Da Mohn ein sehr kleines Korn hat, benötigt man pro Hektar nur eine Saatmenge von 2—3 Kilogramm. Man sät ihn mit der Drillmaschine in 30—40 Zentimeter weite Reihen. Da aber keine Maschine eine so kleine Menge Saatgut gleich-mäßig sät, vermischt man das Mohnsaatgut mit der doppelten oder dreifachen Menge gut trockenen Sandes von ähnlicher Korngröße. Man kann auch Sägmehl oder ähnliche Materia-lien zur Auffüllung verwenden. Selbstverständlich kann man den Mohn auch mit der Hand in markierte Reihen säen. Breit-saat soll auf alle Fälle vermieden werden. Immer hat man darauf zu achten, daß die Samen nicht tiefer als 0,5—1,5 Zen-timeter in den Boden kommen. Das Land ist also vor der Saat anzudulzen.

Empfehlenswerte Sorten

Als Saatgut verwende man nur gut keimfähige Ware einer deutschen Schliehmohnzucht. Als Sorten sind folgende zu nen-nen: 1. Mahndorfer Mohn der Mahndorfer Originalzuchten G. m. b. H. in Hammersleben (Kr. Oschersleben); 2. Edendor-fer Mohn von W. v. Borries Edendorf bei Viefelsfeld; 3. Stru-be's Blaumohn der Firma Strube, Schlanstedt bei Halberstadt; 4. Erbachshofer Blaumohn, Saatzuchtstelle Erbachshof bei Würz-burg; 5. Peragis Weihenstephaner Zuchtmohn der Peragis G. m. b. H. in Kleintanzleben bei Magdeburg. In geringen Mengen ist auch noch Hohenheimer graublauamiger Schlieh-mohn bei der Landesfaatzuchtanstalt Hohenheim zu beziehen. Bei leistungsfähigen Samenhandlungen sind diese Sorten sicher greifbar. Man lasse sich aber durch hoch klingende Namen ge-wöhnlicher Handelsorten, wie „Niesentandelaber“, „Niesen-mohn“ u. ä. nicht betören. Sie sind im Ertrag den Zucht-sorten unterlegen. Alle Landorten sind meist sog. Schüttmohn, deren Kapseln zur Zeit der Reife aufspringen und den Samen ausschütten. Sie sollten heute selbst im Kleinanbau nicht mehr verwendet werden. Die ertragreichen Schliehmohnzuchten erst machten den Anbau des Mohnes auf größeren Flächen, also auch im Großbetrieb möglich. Da Mohn Fremdbefruchter ist, muß möglichst häufig Saatgutwechsel vorgenommen werden.

Sachgemäße Pflege sichert den Erfolg!

Lieber den Erfolg des Mohnbaues entscheidet weit-gehend das rechtzeitige Verziehen oder Vereinzeln der jungen Mohnsaat.

Sobald der Mohn das vierte Blatt gebildet hat, ist es Zeit für diese Arbeit. Man vereinzelt in den Reihen auf 10—15 Zentimeter und läßt ein bis zwei Pflänzchen stehen. Man kann alles mit der Hand verziehen, oder zuerst mit der Getreidebäcke oder der Hackmaschine verhacken und dann verziehen. Kinderarbeit!

Wenn möglich, gibt man schon vor dem Verziehen eine Hacke und wiederholt diese Arbeit nach Bedarf, bis der sehr blattwüchsige Mohn das Land deckt und so das Unkraut selbst niederhält.

Nie darf man aber das Mohnfeld in feuchtem Zustand bearbeiten.

Erdföhe können gelegentlich an der Saat Schaden anrichten. Man wende die üblichen Bekämpfungsmittel an. („Naaki“



Hohenheimer graublauamiger Schleichmohn

der Gesellschaft für neuzeitliche Bodenbehandlung, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, wird neuerdings sehr empfohlen.) Im übrigen leidet Mohn sehr wenig unter Schädlingen. Nur Mehltau, gegen den es kein wirtschaftlich tragbares Mittel gibt, wird gelegentlich gefährlich.

Ernte, Drusch und Lagerung

Der Mohn ist schnittreif, sobald die Körner in den Kapseln bei Erschütterung derselben rasseln.

Die Schleichmohnsorten sind hinsichtlich der Wahl des Erntezeitpunktes nicht empfindlich. Nur Vogelfraßgefahr kann beschleunigte Ernte erfordern. Im Kleinbetrieb und bei Schüttmohnen bricht man die Kapseln einzeln aus, im Großanbau verwendet man zur Ernte Sense, Ableger oder Selbstbindemaschine und stellt den Mohn in Stiegen oder Puppen auf, genau wie Getreide. 8—14 Tage nach dem Schnitt kann man die gut abgetrockneten Garben, die im übrigen gegen feuchtes Wetter wenig empfindlich sind, einfahren.

Der Drusch kann mit jeder Dreschmaschine unter Verwendung der Kleefiebel und fast abgestelltem Wind sofort beim Einfahren oder erst während des Winters vorgenommen werden.

Die gedroschenen und gereinigten Mohnsamen sind beim Lagern sehr empfindlich.

Man darf Mohnsamen nicht höher als 5—8 Zentimeter aufschütten und muß sie besonders in den ersten 14 Tagen der Lagerung oftmals wenden, um Schimmeln zu verhüten.

Will man sie länger lagern, schüttet man die Ernte zweckmäßig, so wie die Dreschmaschine sie gibt, ohne weitere Reinigung mit den Kapselteilen vermischt auf den Speicher.

Hinweis

Dieser Folge liegt ein Prospekt des Deutschen Kalisyndikates bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Will man für den eigenen Bedarf Speiseöl haben, so läßt man die Ernte in einer Kundenölmühle schlagen. Ueberschüssige Mengen nimmt wohl jede Ölmühle ab.

Der weiße Senf

ist eine vielseitig verwendete Pflanze. Er wird wohl meist als Grünfutter oder als Gründüngung verwendet.

Als Dellieferant ist Senf nach Mohn unter den Sommerfrüchten am ertragreichsten u. sehr zu empfehlen.

Das gewonnene Öl ist allerdings als Speiseöl weniger gut zu verwerten, aber für Senffabrikation und technische Zwecke wohl geeignet. Häufig ist Senfsamen auch als Saatgut günstig abzugeben.

Der Senf stellt an Boden und Klima wesentlich geringere Ansprüche als der Mohn.

Hohe Erträge wird man allerdings auch nur in guten Verhältnissen erwarten können. Auf Böden mit hohem Säuregrad verlangt Senf vollkommen.

Der Anbau des Senfes ist sehr einfach.

Auch als Körnerfrucht gebaut, weicht seine Kultur nicht sehr von derjenigen mit anderem Anbauzweck ab. Als Grünfutter- oder Gründüngungspflanze dürfte Senf ja weithin bekannt sein. So dürfte es genügen, einige wenige Hinweise für seinen Anbau zu geben.

Hinsichtlich der Fruchtfolge ist er nicht sehr wählerisch.

Man baut ihn zweckmäßig nach Getreide.

Er kann auch als Körnerfrucht auf verquecktem Land gebaut werden, und ist nach unseren Hohenheimer Erfahrungen wie keine andere Pflanze geeignet, die Queden zu unterdrücken, da er bei entsprechender Düngung sich sehr rasch ohne weitere Pflegearbeit entwickelt und das Land sehr bald deckt.

Senf ist eine sehr stickstoffhungrige Pflanze und nur wenn genügend N zur Verfügung steht, gedeiht er üppig.

Neben Kalk und Stallmist, die man im Herbst gibt, ist er für 200—400 Kilogramm/Hektar eines 20prozentigen Stickstoffdüngers dankbar. Kalkstickstoff wäre besonders auf leichtem Boden 2—3 Wochen vor der Saat zu geben. 100—200 Kilogramm Thomasmehl und 100—150 Kilogramm 40prozentiges Kalisalz je Hektar lohnen sich meist sehr gut.

Zur Körnergewinnung sät man möglichst früh im Frühjahr.

Frostgefahr besteht nicht. Immerhin kann Senf ruhig auch noch bis zum Frühsommer gesät werden, wenn nicht gerade die Klübenblattwespe stark vertreten ist. Man drückt den Senf in 30 bis 40 Zentimeter weiten Reihen und benötigt je Hektar 10 bis 12 Kilogramm Saatgut. Handelt es sich um sehr unkrautwüchsigen Boden, so kann eine etwas höhere Saatmenge bei engerer Reihenentfernung in Frage kommen.

Der Senf benötigt so gut wie keine Pflegearbeiten.

Er ist reif, sobald sich das ganze Feld gelbbraun verfärbt hat und die Samen hart geworden sind.

Man mäht ihn mit Sense oder Mähmaschine, bindet ihn in Garben und stellt ihn wie Getreide oder Raps in Stiegen auf. Beim Einfahren verwendet man, wie bei Raps, mit Planen ausgeschlagene Wagen, da sonst große Ausfallverluste auftreten. Sorgfältiges Aufladen auf dem Felde ist aus demselben Grunde nötig.

Zum Dreschen eignen sich Stiffendreschmaschinen besser wie Schlagleistenmaschinen.

Erstere zerbrechen das sehr grobe Stroh mehr und machen es so für Streustroh geeigneter. Das Stroh ist nicht sehr wertvoll und wird am besten in Liefställen verwertet. Häufig findet es auch bei Sonnenwendfeiern oder ähnlichen Anlässen günstige Verwertung.

◆ Badische Bauern, besucht die Veranstaltungen der NS.-Gaufilmstelle ◆

Das Saatgut in der Erzeugungsschlacht

Landwirtschaftsrat Dr. Lieber, Kastatt Vorstand der Saatgutanstalt der Landesbauernschaft Baden

Der Reichsnährstand hat auf dem Gesamtgebiet des Pflanzenbaus nirgends so einschneidende Maßnahmen getroffen, wie auf dem Gebiet des Sorten- und Saatgutwesens. Dies geschah teilweise deshalb, weil sich hier in den letzten Jahren besonders krasse Auswüchse entwickelt hatten, die möglichst rasch beseitigt werden mußten. Wesentlich schwerwiegender war aber sicher die Absicht,

vom Saatgut her die Steuerung des gesamten Pflanzenbaus

zu übernehmen. In den Grundlinien sind diese Maßnahmen heute bereits fest umrissen, sie müssen jetzt vom Bauern erkannt und in die Tat umgesetzt werden.

Worin bestehen die Änderungen gegenüber früher für den praktischen Landwirt.

Vereinigung des Saatenmarktes

Das Sortiment aller landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ist bereinigt und nach Ausschaltung aller Wertlosen sind heute nur noch solche Sorten auf dem Markt, die selbständig sind und ihre besondere Leistungsfähigkeit in mehrjähriger Versuchsarbeit erwiesen haben.

Daraus ergibt sich für den Landwirt allerdings nicht, daß jede heute auf dem Markt befindliche Sorte ohne weiteres für ihn paßt. Nach wie vor ist deshalb ein den örtlichen Verhältnissen angepaßtes Sortenversuchswesen eine unumgängliche Notwendigkeit, wenn auch die Aufgaben dieses Versuchswesens heute gegenüber früher wesentlich erleichtert sind.

Der Saatgutverkehr ist in allen Teilen behördlich überwacht und im Interesse des Saatgutkäuferes gesichert:

Nicht nur das anerkannte Hochzucht Saatgut, früher Originalsaat genannt, und die anerkannte 1. Abfaat tragen heute eine Qualitätsgarantie in sich und sind zum Zeichen dafür in allen Saatgutpackungen mit einer Sachplombe versehen.

Auch bei der Handelsaat, mit der bisher der Bauer am meisten hereingelegt wurde, muß heute für eine gewisse Reinheit, Keimfähigkeit und Echtheit Garantie geleistet werden,

und ist zu diesem Zweck ebenfalls in den Säcken, bis herunter zu den kleinen Packungen, plombiert. Im übrigen verschwindet der Begriff „Handelsaatgut“ im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre restlos vom deutschen Saatenmarkt, so daß es dann nur noch die reinen Züchterforten gibt. — Endlich ist in diesem Zusammenhang seitens des Reichsnährstandes auch eine Vereinigung unter den Saatguthändlern in Angriff genommen, damit nicht jeder Mann, der auf andern Gebieten Schiffbruch erlitten hat, in Zukunft an die Bauern das Saatgut verbaufieren kann, wie wir dies in den letzten Jahren besonders auf dem Gebiet des Kartoffelsaatgutes in Baden erlebt haben.

Die Saatgutpreise sind bei den Hauptkulturen durch die Organe des Reichsnährstandes auf einer gerechten Basis festgesetzt. Das wirkt sich gerade in einem an Saatgut so knappen Jahrgang, wie nach dem Dürrejahr 1934, für den Verbraucher besonders segensreich aus.

Man muß sich einmal vergegenwärtigen, wie sich die Spekulation in diesem Frühjahr auf dem Rücken des Bauern des Saatgutgeschäftes bemächtigt hätte, wenn hier kein Riegel vorgeschoben wäre! Man darf überzeugt sein, daß das sowieso schon recht knappe Saatgut dann nur zu unsinnig überhöhten Preisen gekauft werden könnte.

Warum Saatgutwechsel?

Aber alle Verordnungen, seien sie auch noch so umfassend und zielsicher abgefaßt, nützen hier nichts, wenn der Bauer

nicht in viel größerem Ausmaß als bisher zum Saatgutwechsel übergeht. Solange nur 5 bis 10 Prozent der badischen Ackerfläche alljährlich mit neuem und hochwertigem Saatgut besät werden, kann dieses Saatgut noch so gut und in seiner Qualität noch so einwandfrei geprüft sein, so wird doch nur ein lang-

Samenzüchtung zum Anbau im Saatgut



Hochwertiges Saatgut soll plombiert sein

samer Fortschritt möglich sein! Und es kommt heute doch eindeutig darauf an, eine rasche Umstellung zu erzielen und möglichst vielen Landwirten eine möglichst einwandfreie Saatgutbeschaffung zu ermöglichen.

Diese Beschaffung neuen Saatgutes kann ja aus mehreren Gründen erfolgen, die sich jeder Landwirt gerade jetzt wieder vor der neuen Aussaat vor Augen halten muß: Einmal kann die seither gebaute Sorte nicht befriedigen. Dieser Grund eines Saatgutwechsels erfordert die schwierigste Entscheidung, und gerade hier ist deshalb die Beratung durch die öffentlichen Beratungsstellen (Landesbauernschaft, Landesökonomierat) notwendig. Die verschiedenen Getreidesorten z. B. schwanken im Durchschnitt vieler Versuche um mindestens 10 Prozent, meist jedoch um mehr als 20 Prozent in ihrer Ertragsleistung.

Eine richtige Sortenwahl im Einzelfall wirkt sich somit gegenüber einer Fehlentscheidung jährlich um mindestens 5 Pfund, meist 8 bis 10 Pfund Ar-Mehrertrag aus, ohne daß den Landwirt die Beratung auch nur einen Pfennig Geld kostet.

Saatgutwechsel bei Abbauererscheinungen

Ein weiterer Grund für den Saatgutwechsel ist, daß zwar die seither gebaute Sorte befriedigt, daß sie aber abgebaut ist. Ueber das Wesen des Abbaus soll hier nicht eingegangen werden, aber daß eine Sorte durch jahrelangen Anbau außerhalb der Kontrolle des Züchters, ihre Leistungsfähigkeit im allgemeinen verliert, ist bekannt, tritt doch hier daselbe allmähliche Abgleiten der Leistung ein wie in einem Zuchtviehstall, in dem der Züchter nicht dauernd die Auswahl seiner Vater- und Muttertiere sorgfältig überwacht. Die Raschheit des Abbaus einer Sorte ist zwar verschieden, und besonders augenfällig bei der Kartoffel.

Es ist deshalb am besten, regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren, bei Kartoffeln allen zwei Jahren, hochwertiges Saatgut zu beschaffen, und nur in besonderen Ausnahmefällen von dieser Regel abzuweichen. Man darf aber nicht den Fehler mancher Landwirte machen, welche die Gelegenheit des Saatgutwechsels auch wahllos zu einem Sortenwechsel benutzen, auch wenn sie an sich an ihren alten Sorten nichts anzusehen haben.

Warum das? Jede Sorte verlangt eine gewisse Anbautechnik, sie ist verschieden in der Düngung, in der Saatmenge, beim

Reifen, auf dem Speicher zu behandeln, und die Erfahrung, die man mit einer Sorte bei mehrjährigem Anbau gesammelt hat, sollte man nicht ohne Not preisgeben, lediglich deshalb, weil man wieder einmal eine neue Sorte probieren möchte.

Neues Saatgut bei Verunreinigung und Krankheitsbefall

Schließlich ist ein Saatgutwechsel im Bauernbetrieb oft schon wegen der von Jahr zu Jahr steigenden Verunreinigung



Der Versuch ermittelt dem Bauern die richtige Sorte

der Saatware mit fremdem Getreide (durch die Lohndreschmaschine usw.) und Unkraut notwendig. Vor allem zwingen Krankheiten, wie Flugbrand bei der Gerste und beim Sommerweizen unter allen Umständen zum Neubezug von Saatgut.

Saatgutwechsel ist immer ein wesentliches Stück Entschlußfreudigkeit, die man allerdings nicht nur für sich selbst aufbringen muß, sondern die man heute auch gerade in den Bauerndörfern seinen schwerfälligen Nachbarn beibringen muß, denn der Saatgutwechsel des einzelnen wird in der Gemengelage der Dorfgemeinschaft immer nur eine halbe Sache sein.

Welche ungeheure Bedeutung gerade in den Bauerndörfern dem richtig angewendeten und organisierten Gemeindefaaktader zukommt, kann man bei dem bisherigen bescheidenen Ausmaß dieser hochbedeutungsvollen Einrichtung im Augenblick kaum ganz ermessen. Daß hierin aber einer der wichtigsten Hebel zur Produktionsförderung zu sehen ist, ist jedem einsichtigen Sachverständigen voll und ganz klar.

Man soll nun aber nicht glauben, daß das Kapitel „Saatgut“ mit einem periodischen Saatgut- und Sortenwechsel restlos abgeschlossen sei.

Vorschriftsmäßige Behandlung des eigenen Saatgutes

Selbst wenn es uns gelingt, den jährlichen Saatgutwechsel direkt oder auf dem Weg über die Saatgutäder auf $\frac{1}{4}$ sämtlicher Anbauflächen zu steigern, d. h. also etwa zu vervierfachen, so bleiben immer noch $\frac{3}{4}$ unserer Acker übrig, bei denen jeder einzelne Landwirt aus eigener Ernte sein Saatgut nimmt. Deshalb ist es

von vordringlicher Bedeutung, daß dieses Eigensaatgut des Bauern regelmäßig ordentlich hergerichtet und in richtiger Weise ausgesät wird.

Bauer und Bäuerin, besucht die dörflichen Sprechabende, in denen vor allen Dingen wichtige wissenswerte betriebswirtschaftliche Fragen im Rahmen der Erzeugungsschlacht behandelt werden

Und hier stecken die Verhältnisse noch vielfach sehr im argen. Die überwiegende Menge des alljährlich gebrauchten Eigensaatgutes sowohl bei Getreide, noch mehr aber bei den Feinsaatarten, ist nicht einwandfrei gereinigt. So ist es eine bekannte und beliebig nachzuprüfende Tatsache, daß das Eigensaatgut des Landwirts durchschnittlich mindestens 5 Prozent zur Saat ungeeignete, und durch Reinigungsmaschinen leicht zu entfernende Beimengungen enthält, davon sind mindestens 3 Prozent schwache Körner und fremdes Getreide; und mindestens 1 Prozent Unkraut. Nun werden in Baden für den Getreidebau jährlich etwa 750 000 Zentner Saatgut gebraucht. $\frac{1}{3}$ davon — eine hohe Zahl — mag einwandfrei sein. Bei den restlichen 500 000 Zentnern ergeben sich nach obiger Berechnung

jährlich rund 15 000 Zentner vergeudetes Futterkorn und rund 7 000 Zentner Unkrautsamen im Saatgut.

Diese etwa 15 000 Zentner unnötig ausgesätes Futtergetreide stellen aber jährlich einen Wert von rund 100 000 RM. dar, und damit könnte man in 1 Jahr in jedem badischen Amtsbezirk zwei neue fahrbare Reinigungsanlagen aufstellen und würde dazuhin dem Volksvermögen erhebliche Futtermengen nutzbar machen. Die Saatgutvergeudung ist oft sogar noch viel größer, als oben angegeben wurde, denn der Bauer hat in dem Unsicherheitsgefühl über die Qualität seines Saatgutes immer das Bestreben, die Saatmenge auch über das notwendige Maß hinaus zu steigern.

Verwendet Sämaschinen!

Mengenmäßig noch stärker wirkt sich die Ersparnis an wertvollem Saatgut aus, wenn die Sämaschine die Handsaat weitgehend ersetzt.

Der badischen Landwirtschaft gehen alljährlich rund 100 000 Zentner Saatgut im Wert von mindestens 1 Million Mark verloren, weil das Saatgut überwiegend von Hand gesät wird.

In Baden laufen heute kaum mehr als 5000 Sämaschinen. Dem steht allein an Getreide eine Anbaufläche von rund



Sortenunterschiede, früh- und spätreifer Hafer

250 000 Hektar gegenüber. Selbstverständlich gibt es Verhältnisse, in denen die Sämaschine keine Anwendung finden kann aus örtlichen und wirtschaftlichen Gründen. Aber

wenn z. B. im Kraichgau auf 22 Hektar Getreidefläche eine Sämaschine entfällt, dann ist nicht einzusehen, warum der Landesdurchschnitt bei 45 bis 50 Hektar liegen muß!

Keimprüfung und Weizen erhöht die Ertrags-sicherheit

Das Saatgut muß schließlich nicht nur richtig gereinigt und bestmöglichst ausgefüt werden, sondern es muß vor allem keimen und gesund sein. Neben der Keimprüfung, die gerade in der jetzigen etwas arbeitsruhigeren Zeit im warmen Zimmer vorgenommen werden kann, und besonders bei Eigensaatgut nie versäumt werden sollte, ist auch das Saatgut noch zu beizen. Man macht immer wieder die Beobachtung, daß zwar die Beizung des Weizens gegen Steinbrand sich nachgerade ziemlich eingebürgert hat.

Daß aber auch Gerste und Hafer gegen Streifenkrankheit bzw. Haferflugbrand gebeizt werden müssen, ist häufig genug noch völlig unbekannt,

und dabei ist die heutige Trockenbeizung mit den bewährten Mitteln Abavit Universal und Ceresan doch so bequem.

Im ganzen betrachtet, ist es an sich eine erfreuliche Tatsache, festzustellen, daß bei vielen Bauern und Landwirten heute den grundlegenden neuen Problemen der landwirtschaftlichen Erzeugung im Rahmen der Erzeugungsschlacht besonderes Interesse entgegengebracht wird. Dabei darf aber keiner vergessen, daß die schon von jeher und alljährlich notwendig werdenden Entscheidungen über die Form des Saatgutes auf allen Gebieten und die Art der praktischen Aussaat immer mit besonderer Aufmerksamkeit getroffen werden müssen, nach dem alten und nie wichtig genug zu nehmenden Wort

wie die Saat, so die Ernte!

Bauernarbeit im Februar

Sorgfältige Pflege und Aufzucht

In der Rindviehhaltung ist zu beachten, daß Kühe, die hochfrüchtig sind, rechtzeitig trocken gestellt werden. Mindestens 6 Wochen Trockenzeit soll das Muttertier in die Lage versetzen, ein normales Kalb auszutragen. Zu diesem Zweck sollen in der Trockenzeit auch besonders gegen Ende der Trächtigkeit Futterzulagen gegeben werden. Am besten wird hierzu Gerstenschrot verabreicht und den trocken stehenden Kühen gegen Ende der Trockenzeit bzw. mit steigender Annäherung an den Kalbetag durch Minderung in der Zusammensetzung des Futters (Zulage von Kleie und Luzerneheu) der Eiweißgehalt im Futter vermehrt werden. Zum Aufbau des jungen Körpers braucht das Muttertier vor allem Eiweiß. Die über das Erhaltungsfutter zugeführte Menge kann dann zur Milchherzeugung verwendet werden und dient dem Kalb als wertvollste Nahrung.

Die gefallenen Kälber müssen in der Jugend eiweißreiche Nahrung erhalten. Vor allem sollten die Vollmilchgaben nicht zu kurzfristig bemessen werden, auch nicht in Betrieben, in denen Milch abgeliefert wird. In erster Linie müssen die Jungkälber Milch erhalten. Die Milchherzeugung aus einem Betrieb kann nur befriedigen, wenn wirklich gute, in der Jugend richtig aufgezogene Kühe im Stall leben.

Bei der kalten Witterung ist darauf zu achten, daß die Schweine ein warmes trockenes Lager erhalten, und stets für entsprechende Lüftung gesorgt wird. Abnehmbare Holzröste sind vor allem für kalte Stallböden zu empfehlen.

Vorbereitungen für die Brütezeit

Im Monat Februar beginnt die Brutzeit. Es ist deshalb dafür zu sorgen, daß alle Brut- und Aufzuchtgeräte sich in betriebsfähigem Zustand befinden. Der Pflege der Zuchttiere ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Wo die Futtermittel: Magermilch, Buttermilch, Kleingetreide, Silage oder Grünzengabfälle aus der Küche eine Beschränkung erfahren müssen, sind sie in erster Linie an die Zuchttiere zu verabreichen, da sie eine äußerst günstige Wirkung auf die Brut- und Aufzuchtergebnisse haben.

Bei schönem Wetter ist unbedingt darauf zu achten, daß die Tiere sich an schneefreien Tagen in der Sonne im Auslauf tummeln können.

Als Bruteier dürfen nur mittelgroße ca. 55—65 Gramm schwere Eier verwandt werden. Ebenso ist darauf zu achten, daß die Eier eine normale Form haben, da aus zu spitzen oder zu stumpfen Eiern nur schlechte Brutergebnisse erzielt werden. Eier mit irgendwelchen Schäden, Bruch, Knick, zu dünnhäutig oder zu dickhäutig sind ebenfalls von der Brut auszuschließen.

Das Brutgeschäft darf aber nur auf Höfen mit guter Einrichtung, von Personen mit Fachkenntnissen vorgenommen

werden. Wenn diese Anforderungen nicht zutreffen, kommt der Bauer billiger zu seinen Jungtieren, wenn er von anerkannten Vermehrungszuchten Eintagsküken oder noch besser Jungbennen zukauf.

Im Pferdestall

Bei den Pferden sind nach Ruhetagen besonders in der kalten Jahreszeit folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

1. Bewegung. Ein gesundes Pferd soll nicht länger als einen halben Tag im Stall belassen und täglich mindestens 2 Stunden im Freien bewegt werden.
2. Knappe Futterrationen. Während der Ruhetage soll demselben, wenn es sich in gutem Nährzustand befindet, die Futterration um etwa ein Viertel gekürzt werden.
3. Stalltemperatur. Der Stall soll immer gut gelüftet sein, namentlich auch zur Nachtzeit. Bei kaltem Wetter soll die Stalltemperatur nicht mehr als 8 Grad R betragen.
4. Vor der Arbeit. Bevor ein Pferd nach einem oder mehreren Ruhetagen wieder eingespannt wird, läßt man die sonst vorhergehende Futterration, also in der Regel das Morgenfutter, ausfallen, so daß das Pferd nüchtern in die Arbeit kommt.

Die Wertung der Lämmer

Um die Lämmer individuell ernähren zu können, bleiben die Sammelbuchten bestehen. Die Mütter mit größeren Lämmern lasse man im Stall bekommen und diejenigen mit kleineren Lämmern werden wieder in einer besonderen Pucht untergebracht. Die Lämmerchlupfe müssen in Ordnung sein, damit den Tieren Gelegenheit geboten ist, Kraftfutter nach Belieben aufzunehmen.

Ungefähr 4 Wochen nach der Geburt erfolgt das Abhameln. Hierbei ist auf größte Sauberkeit zu achten. Je früher die Kastration erfolgt, desto besser überwinden die Bodlämmer die Operation. Beim Eingehen einer größeren Anzahl Lämmer ist unbedingt die Ursache festzustellen.

Die Ziegen vor dem Lammern

Es ist darauf zu achten, daß die Ziegen vor dem Lammern mindestens 4 Wochen trocken stehen. Um dies bei den Tieren zu erreichen, schränke man die Tränke etwas ein, melke nur noch einmal am Tage, dann allen anderen Tag, und schließlich nur noch einmal alle zwei Tage. Auf diese Weise wird die Milch allmählich verschwinden. Die alte Milch muß jedoch so lange herausgemolken werden als das Euter sich anfüllt und die Striche straff werden. Wenn vor dem Lammern das Euter wächst und sich neue Milch bildet, so darf nicht gemolken werden, auch wenn die Striche straff angefüllt sind.

Ist im Winter Kalkung möglich?

Es muß das Bestreben des Landwirtes sein, die Kalkungsarbeiten, die erheblichen Aufwand an Arbeit und Geldern verlangen, in die arbeitsruhigeren Zeiten zu verlegen. Die bestgeeignete Zeit dafür ist der Winter. Die meisten Bauern und Landwirte verwenden zur Kalkung die Herbstzeit nach der Getreideernte, oder aber die Zeit Anfang bis Ende November, wenn alle bzw. die meisten Herbstarbeiten erledigt sind. Die Kalkung nach der Erntezeit (Stoppelkalkung) kann ohne weiteres gutgeheißen werden, nur hat diese Stoppelkalkung den einen Nachteil, daß man sich mit dem zweiten Wiesenchnitt, der immer sogleich nach der Ernte erfolgen soll, etwas verspätet. Die Spätherbstkalkung ist nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt in Jahren, wie es heuer war — trocken und sonnig. In den weitaus meisten Jahren aber wird bei der Spätherbstkalkung dieser in den Boden eingeschmiert. Durch das tiefe Unterackern ist zudem jegliche Möglichkeit genommen, im Frühjahr denselben noch etwas mit dem Boden vermischen zu können, und damit gehen die vielen so wertvollen Nebenwirkungen auf den Böden verloren, er dient dann lediglich als Nährstoff.

Neben der Frühjahrskalkung und der Kalkeinpuderung auf lebende, wachsende Pflanzen (Kalkdüngung zu Kartoffeln nach dem zweiten Häufeln) ist die Winterkalkung besonders anzuraten.

Auf Grünländereien hat sich ja diese Kalkdüngung schon lange als beste erwiesen. Die Kalkung der Felder in der arbeitsruhigen Winterzeit ist ebenso wirkungsvoll wie Frühjahr- oder Stoppelkalkung. Dazu kommen noch die hohen betriebswirtschaftlichen Vorteile.

Infolge des gefrorenen Bodens ist Auffahren und Verteilung zu keiner Jahreszeit so leicht, außerdem wird die schädliche Pressung des Feldes durch die Radspuren vermieden. In dem Streben, auch die stillere Winterzeit mit nützlicher Arbeit auszufüllen, kommt der Winterkalkung auch in dieser Richtung eine erhöhte Bedeutung zu.

Es darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß ein sozial denkender Bauer im Winter keine Leute entläßt. Es ist oft sehr schwer, Arbeiten zu finden, die einen praktischen Wert haben: Die Verlagerung mancher Herbst- und Frühjahrsarbeiten in die stille Winterzeit, Anbau von Früchten mit viel Winterarbeit (Körnermais).

Die Winterkalkung entlastet den Herbst wie das Frühjahr, zudem ist bei der Winterkalkung auf die raue Furche die Möglichkeit besonders inniger Vermischung mit dem Boden vorhanden.

Die Bedeutung des Kaltes in heutiger Zeit darf keinesfalls verkannt werden. Die stärkere Betonung der Verwendung von deutschen Erzeugnissen auch in der Düngerindustrie macht noch mehr als früher eine geregelte Kalkung unserer Böden zur unbedingten Notwendigkeit, damit dieselben gesund und in alter Leistungsfähigkeit erhalten bleiben und darüber hinaus sogar noch höhere Erträge bringen. Es ist schon jeher Bestreben der nationalen Regierung gewesen, das deutsche Volk ausschließlich von den Erzeugnissen des eigenen Landes zu ernähren. Der Reichsnährstand hat deshalb zu der Erzeugungsschlacht aufgerufen. Neben der Verwendung besten Saatgutes ist es namentlich die ausreichende Düngung, die bei richtiger Bodenbearbeitung am meisten zur Steigerung der Erträge beiträgt. Bei der Düngung jedoch darf nicht allein der Verwendung der Nährstoffe Kali, Stickstoff und der Phosphorsäure erhöhte Bedeutung zugemessen werden, sondern es darf auch auf keinen Fall der so dringend notwendige Kalk vergessen werden.

Zur Selbstverständlichkeit aber wird eine planmäßige Verwendung der Kalkdüngung dann, wenn der Boden von Natur arm an Kalk ist und wenn man künstliche Dünger verwendet, die zur Kalkverarmung des Bodens beitragen.

Gegen die Verwendung von Superphosphat z. B. als Phosphorsäuredüngemittel für alle Saaten, vornehmlich kurzlebende, ist nicht das geringste einzuwenden, nur muß der Boden gesund erhalten werden durch planmäßige mittlere Kalkung. Der Kalk soll eben nicht allein als Nährstoff dienen, sondern soll schädliche Versauerung beseitigen, den Boden lockern und erwärmen, die Krümelstruktur erhalten, das Bakterienleben anregen und damit die Feldfruchtbarkeit fördern. v. Mitterer, Eggersdorf.

Ausnutzung gebrauchter Häckselmesser

Durch das notwendige Schleifen der Häckselmesser werden dieselben soweit abgenutzt, daß sie nach einer gewissen Gebrauchszeit nicht mehr in der richtigen Schnittwinkelstellung zum Maul der Häckselmaschine stehen. Die Messer schneiden dann nicht mehr glatt ab, sie hacken und müssen als unbrauchbar weggelegt werden. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit



erreicht man nun dadurch, daß man die Löcher, die zum Befestigen der Messer am Schwungrad dienen, tiefer anbringt. Die in der beifolgenden Zeichnung mit a bezeichneten Löcher sind die alten, die mit b bezeichneten die neu anzubringenden Löcher. Durch diese einfache, billige Maßnahme erreicht man eine weitere Verwendungsmöglichkeit. Ein Futtermesser ist normal 18 Zentimeter breit, es läßt sich mit den Löchern, wie sie beim Einkauf gewöhnlich angebracht sind, nämlich untere Kante noch 3 Zentimeter über untere Kante Messer, bis zu 14 Zentimeter Messerbreite ausnutzen. Bohrt man die neuen Löcher mit der unteren Kante 1 bis 1,2 Zentimeter über untere Kante Messer, so lassen sich die Häckselmesser bis zu 12 Zentimeter Gesamtbreite ausnutzen. Die Ausnutzungsmöglichkeit ist somit um weitere 2 Zentimeter gegeben, sie wird von 4 Zentimeter auf 6 Zentimeter erhöht.

Zuchtviehversteigerung in Radolfzell

Die 13. Versteigerung des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften am 17. Januar 1935 in Radolfzell nahm einen günstigen Verlauf. Innerhalb weniger Stunden wurden bei lebhaftem Gebot und großer Anteilnahme von den 45 angebotenen Jungstieren 38 = 84,4 Proz. zum Durchschnittspreis von 764 RM. verkauft. Auch auf die nichtverkauften Stiere stellten sich gute Gebote. Die Besitzer konnten sich nur nicht zum Zuschlag entschließen. Der Höchstpreis war 1740 RM. Mit Befriedigung beobachten die Züchter, daß die Durchschnittspreise seit der Versteigerung im März 1934 von 546 RM. auf 608, 726 und diesmal 764 RM. gestiegen sind. Man hörte nur eine Meinung, daß die angebotenen Tiere von guter bis bester Beschaffenheit waren. 28 = 73 Proz. der verkauften Tiere blieben in Oberbaden, 4 = 10,5 Proz. gingen nach Mittelbaden, ebensoviel nach Unterbaden. Ein Tierzüchtleiter aus Hesse erwarb 2 Tiere.

Ebenso lebhaft und zufriedenstellend ging es beim Versteigern der großträchtigen Kalbinnen her. Von 19 angebotenen Tieren wurden 16 = 84,2 Proz. verkauft. Der Durchschnittspreis betrug 490 RM., der niedrigste 480 RM., der höchste 670 Reichsmark. Auf eines der besten Tiere waren 610 RM. geboten, der Zuschlag wurde nicht erteilt. Mittelbaden bezog 25 Prozent und Hesse 12,5 Proz. der Kalbinnen, 62,5 Proz. derselben verblieben in Oberbaden.

Die Erzeugungsschlacht ist eine nationale Notwendigkeit



Im badischen Wald

Nur noch anerkanntes Kiefernfaatgut!

Von Forstreferendar Bernhard, Sachbearbeiter II C 5

Auf Grund des forstlichen Kräftegesetzes vom 13. Dezember 1934, wonach „Kiefernfaatgut von zur Zapfengewinnung nicht genehmigten Beständen oder Einzelstämmen nicht verwendet und vom Waldbesitzer oder Nutzungsberechtigten nicht abgegeben werden darf“, muß vor dem An- und Verkauf nicht anerkanntes Saatgut im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Strafen dringend gewarnt werden. Gleichzeitig weisen wir auf die Möglichkeit hin, zur Nachzucht geeignete, rassenreine Kiefernbestände durch den Ortsausschuß für forstliche Saatgutenerkennung anerkennen zu lassen. Die folgenden Zeilen sollen Sinn und Zweck der gesetzlichen Anordnung erläutern und aufzeigen, wie rassenreines und standortsgerechtes Saatgut beschafft und gewonnen werden kann.

Sämtliche Waldbäume haben sich im Laufe der Zeit den ihren engeren Wachstumsgebieten natürlich gegebenen Standortbedingungen — Klima und Boden — allmählich angepaßt. Diese Anpassung macht sich für uns in der jeweiligen äußeren Gestalt, der Schaft- und Kronenform, Art des Wurzelsystems sichtbar, zeigt sich jedoch auch in verschiedenartigem Verhalten gegenüber äußeren Einflüssen und Gefahren (z. B. Maß der Hitze- oder Frostempfindlichkeit, Schneebruch, früh oder spät austreibende Arten usw.).

Sind Wachstumsform oder innere Veranlagung nachweislich vererbbar, so handelt es sich um typische Rassenmerkmale, und die Bäume gleicher Holzart, welche gemeinsam diese durch den Standort bedingten Merkmale tragen, gehören zu einer bestimmten Standortsrasse.

Zur Standortsrassenbildung neigt eine Holzpflanze umso mehr, je größer ihr Lebensraum ist. Besonders die Kiefer

(Fichte, Tanne, Kiefer) hat in Anpassung an die vielerlei klimatischen Unterschiede ihres großen Verbreitungsgebietes, das Nordwestasien und den größten Teil Europas umfaßt, mehrere ausgeprägte Standortsrassen gebildet. So unterscheidet der Hauptausschuß für forstliche Saatgutenerkennung allein für Deutschland sieben verschiedene Forsten-Rassengebiete. Das größte ist die norddeutsche Tiefebene zwischen Weichsel und Elbe, von Oberschlesien bis zur Ostsee; zweitgrößtes das sächsische und schlesische Bergland, Kurhessen mit Waldeck, Thüringerwald, Franken und Oberpfalz. Weiter folgen Ostpreußen, hannoversches Flachland, Oberbayern mit Schwaben und Südwürttemberg, schließlich die Rhein-Mainebene mit der Pfalz und als kleinster Rassenbezirk unser Schwarzwald.

Die in diesen einzelnen Gebieten heimischen Forsten sind stark voneinander abweichend in ihrem Verhalten gegen Boden und Klima und auch in der Art ihrer Wachstumsform, wobei selbstredend wie immer und überall in der Natur Uebergänge festzustellen sind.

Die für uns zu Saat- oder Anbauzwecken in Betracht kommenden Kiefernrasen sind die Rhein-Main-Kiefer (Darmstädter oder südwestdeutsche Tieflandskiefer) und die Schwarzwaldhöhenkiefer.

Die Fichte des Rheintales besitzt eine typische Schirmkrone, ist grobholzig, ästig und vielfach, auch in gepflegten Beständen, krummschäftig, hat aber den Vorzug der Raschwüchsigkeit und gedeiht auf den trockenen Böden der nördlichen oberrheinischen Tiefebene vorzüglich. Ihre Schwester vom Schwarzwald ist schmal- bis spitzkronig, daher weniger empfindlich gegen Schneebruchschäden und Sturm, feinstig mit kerzengeradem,



Rhein-Main-Kiefern. In der Mitte Samenbaum
Schwarzwaldhöhenkiefer - Samenbaum
Schwarzwaldhöhenkiefer als Ueberhälter

schlanke Schaft, beinahe einer Fichte gleichend. Sie wird in Baden zunächst einmal überall dort anzubauen sein, wo Schneeschäden erfahrungsgemäß die Waldbestände gefährden, dann aber auch in den tieferen Lagen, um erst im Flachlande von der Darmstädter Kiefer abgelöst zu werden, da sie hier leider nicht dieselben Leistungen zeigt, wie in ihrem eigentlichen Heimatgebiet, dem Schwarzwald mit seinen frischen Böden.

Die Beobachtung, daß wertvolle Kiefernrasen, wie z. B. die Ostpreussische, bei Verpflanzung in andere Klimagebiete den dort heimischen Forsten an Wuchskraft, Formschönheit und Nutzholztüchtigkeit unterlegen sind, sowie seit 30 Jahren geführte eingehende Versuche brachten uns zur Erkenntnis der Notwendigkeit forstlicher Rasenpflege und rechtfertigen die alte, nun gesetzlich festgelegte Forderung forstlicher Wissenschaftler und Praktiker:

Kiefernfaatgut soll nur in anerkannten Beständen einzelner Reviere gewonnen werden.

Um den großen Gefahren, die dem Wald durch Verwendung fremden Saatgutes entstehen können, zu begegnen, empfiehlt es sich, die Forstzapsen womöglich in eigenen oder doch in einheimischen Beständen zu brechen, wobei die Auswahl der Mutterbäume aufs sorgfältigste vorzunehmen ist. Läßt sich die Verwendung von Forstzapsen aus anderen Rasengebieten nicht umgehen, so werden hiergegen umso weniger Bedenken bestehen, je mehr die klimatischen Verhältnisse der beiden Gebiete sich gleichen.

Man verlange aber bei Ankauf von Samen oder Pflanzen zunächst die einheimische Rasse!

Der Hauptauschuß für forstliche Saatgutenerkennung ist augenblicklich die einzige Stelle, welche befugt ist, Waldbestände „anzuerkennen“, d. h. dem Waldbesitzer die Genehmigung zur Zapfengewinnung und -abgabe aus seinen Forsten zu erteilen und Baumschulen und Kleinganzhalten zum Handel mit anerkanntem Saatgut oder daraus erzogenen Pflanzen zuzulassen.

Da nicht anerkanntes Forstzapsen heute auch im eigenen Betrieb nicht mehr verwendet werden darf, ist es für den Besitzer mittlerer und größerer Waldungen unerlässlich, etwa vorhandene rassisch einwandfreie Forstbestände durch den Ortsauschuß für forstliche Saatgutenerkennung, Karlsruhe, Schloßplatz 3, anerkennen zu lassen.

Besonderer Wert wird auf die Anerkennung der im Gebirge unerfährlichen, leider mehr und mehr zurückgedrängten Schwarzwaldhöhenkieferrassen gelegt. Die Anerkennung, welche im allgemeinen 4 Jahre Gültigkeit hat, erfolgt nach festgelegten Grundrissen. Ihr geht eine Besichtigung der in Frage kommenden Bestände durch Mitglieder des Ortsauschusses voraus, ferner werden die Zapfenplücker durch hierfür bestimmte Beamte beaufsichtigt.

Von 5,5 Mill. Hektar deutscher Kiefernwälder waren bis zum Vorjahre rund 600 000 Hektar anerkannt, wovon auf Baden 2600 Hektar entfielen.

Holzmarktbericht

Die Lage auf dem deutschen Holzmarkt ist weiter durch stetige Abnahmeverhältnisse und stetige Preise gekennzeichnet. Der Jahreszeit entsprechend, vergrößerte sich das Angebot, insbesondere auf dem Nadelstammholzmarkt, so daß der Rundholzbedarf der Sägewerke laufend gedeckt werden konnte. Da mit einem weiteren Anhalten der lebhaften Nachfrage gerechnet werden kann und da durch die marktregelnden Anordnungen auch eine Klärung der Preisfrage im allgemeinen eingetreten ist, ist mit einer ruhigen Abwicklung der noch bevorstehenden Holzverkäufe zu rechnen.

Auf dem Nadelstammholzmarkt nahm der Umsatz am stärksten zu. Absatzschwierigkeiten ergaben sich, abgesehen von wenigen

Ausnahmen im südlichen Schwarzwald, keine, da alle Sortimente, Qualitätsbölzer, Startholz, Bauholz, Masten usw., gleichmäßig gut begehrt waren.

Das Laubstammholzgeschäft blieb weiter lebhaft. Rotbuchenstammholz erfreute sich auch im zurückliegenden Monat guter Nachfrage. Die Hauptmengen sind abgesetzt.

Auf dem Eichenstammholzmarkt kommt das Geschäft allmählich in Gang. Für Qualitätsbölzer, insbesondere Furniereichen, erwies sich der Markt sehr aufnahmefähig. Normale Schneideeichen und Bölzer der schwächeren Klassen konnten auch laufend abgesetzt werden, doch blieb die Nachfrage hier etwas ruhiger. Die nächsten Wochen dürften für diese Sortimente sowohl bezüglich der Absatzmöglichkeiten, als auch bezüglich der Preisbildung eine Klärung bringen.

Besonders gesucht waren schöne Eichen, Erlen, Ahorn, Pappeln und Hainbuchen.

Auf dem Schwellenholzmarkt kamen nur noch Restposten zum Verkauf. Die Preise erfuhren gegenüber den Vormonaten keine Änderung.

Für Grubenholz blieb der Markt bei gleichbleibenden Preisen weiter aufnahmefähig.

Papierholz konnte in jeder Menge untergebracht werden. Die Preise erfuhren keine Änderung.

Badischer Preisbericht

I. Nadelstammholz (Fa., Fi.):

I. Bodenseegegend und Baar: Stockach 847 Fm., 64 Proz. des L.-G., Engen 250 Fm., 64 Proz. des L.-G., Donaueschingen 372 Fm., 62/63—64 Proz. des L.-G., Blumberg 300 Fm., 63—64 Proz. des L.-G., Wehlkirch 258 Fm., 62 Proz. des L.-G., Geisingen 330 Fm., 62 Proz. des L.-G., Vöfingen 270 Fm., 61 Proz. des L.-G.

II. Südlicher Schwarzwald: Neulingen 400 Fm., 59 Proz. des L.-G., Schönau 225 Fm., 53 Proz. des L.-G., Bounndorf 708 Fm., 58 Proz. des L.-G., Kirchzarten 374 Fm., 53 Proz. des L.-G., St. Märgen 317 Fm., 52 Proz. des L.-G., Triberg 429 Fm., 59—61/64 Proz. des L.-G., Todtmoos 301 Fm., 56 Proz. des L.-G., St. Blasien 709 Fm., 55 Proz. des L.-G., Neustadt 769 Fm., 58 Proz. des L.-G., Freiburg 204 Fm., 52 Proz. des L.-G., Waldkirch 97 Fm., 58 Proz. des L.-G.

III. Nördl. Schwarzwald: Wolfach 829 Fm., 58—65/64 Proz. des L.-G., Gengenbach 3175 Fm., 59 Proz. des L.-G., Steinbach 97 Fm., 60 Proz. des L.-G., Baden, Stadt 1501 Fm., 61 Proz. des L.-G., Kalltenbrunn 3067 Fm., 66 Proz. des L.-G., Huchenfeld 257 Fm., 65 Proz. des L.-G., Zell a. H. 279 Fm., 60 Proz. des L.-G., Ottenhöfen 1403 Fm., 59 Proz., Baden, Staat 281 Fm., 63 Proz. des L.-G., Forbach 1 271 Fm., 60 Proz. des L.-G., Rotenfels 439 Fm., 63 Proz. des L.-G.

IV. Markgräflerland: Schopfheim 639 Fm., 56 Proz. des L.-G., Sulzburg 436 Fm., 52—54/52,5 Proz. des L.-G., Staufen II 372 Fm., 54 Proz. des L.-G., Oberweiler 278 Fm., 55 Proz. des L.-G., Staufen I 280 Fm., 54 Proz. des L.-G.

V. Oberes Rheintal: Offenburg 126 Fm., 58 Proz. des L.-G., Renchen 385 Fm., 56 Proz. des L.-G.

VI. Odenwald und Bauland: Heidelberg, Staat 284 Fm., 67 Proz. des L.-G., Walldürn 750 Fm., 62—68/67 Proz. des L.-G., Neckargemünd 203 Fm., 66 Proz. des L.-G.

Forsten:

Kalltenbrunn 827 Fm., 88 Proz. des L.-G., Walldürn 116 Fm., 65—80/75 Proz. des L.-G.

2. Laubstammholz:

Bodenseegegend und Baar: 68 Fm. Eichen 68 Proz.; 509 Fm. Buchen 72—80 i. M. 74 Proz.; 50 Fm. Ahorn 82 Proz.

Südl. Schwarzwald: 74 Fm. Buchen 65 Proz.

Nördl. Schwarzwald: 375 Fm. Buchen 75 Proz.; 95 Fm. Pappeln 80 Proz.

Markgräflerland: 75 Fm. Eichen 87 Proz.

Oberes Rheintal: 150 Fm. Eichen 87 Proz.; 80 Fm. Hainbuchen 90 Proz.

Unteres Rheintal und Kraichgau: 716 Fm. Buchen 70—78 Proz. i. M. 76 Proz.; 180 Fm. Eym. Pappeln 60 Proz.

Odenwald und Bauland: 230 Fm. Buchen 75 Proz.

3. Papierholz:

Aus den Forstbezirken: Todtmoos, Randern, Freiburg und Blumberg 3632 Stck., 58—65 Proz. i. M. 64 Proz.

4. Nadelstangen:

Aus den Forstbezirken Blumberg, Pforzheim, Eppingen und Weinsheim 20 000 m³ Bau- und Hopfenstangen zu 51 bis 117 Proz. i. M. 100 Proz. des L.-G.

Aegweiser durch die Sozialversicherung

Die Unfallversicherung

Der Unfallversicherung unterliegen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Von besonderer Bedeutung für uns in Baden ist die Behandlung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe.

Was ist ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb?

Nebenbetriebe, die ein landwirtschaftlicher Unternehmer neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt (landwirtschaftlicher Nebenbetrieb), unterliegen ebenfalls der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

z. B. Lohnfuhrwerksbetriebe, Mahl- und Sägemühlen, Brennerien usw. Diese Betriebe müssen ganz oder hauptsächlich dazu bestimmt sein, die im landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse zu be- oder verarbeiten, die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebs zu befriedigen, oder nur unter Verwendung der dem Betriebe der Landwirtschaft dienenden Einrichtungen (auch Tiere) zur Erzielung eines Nebenverdienstes betrieben werden.

Nach dem Statut der Bad. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird ein Lohnfuhrwerksbetrieb als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb dann angenommen, wenn jährlich mindestens für die Dauer von 10 Tagen Lohnfuhrten geleistet werden. Die auf die Lohnfuhrten verwendeten Arbeitstage werden zunächst den auf den landwirtschaftlichen Betrieb verwendeten zugerechnet und außerdem noch in doppelter Höhe angerechnet; sie werden also dreifach gerechnet. Bei den Branntweimbrennerien werden die darauf verwendeten Arbeitstage doppelt angerechnet, bei den Mahlmühlen dreifach, bei den Sägemühlen sogar vierfach. Ferner steht das Statut noch eine Mindestgrenze für die erhöhte Beitragsleistung zufolge eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes vor, und zwar in der Weise, daß ein solches Unternehmen durch den Zuschlag mindestens in die nächsthöhere Klasse einzureichen ist (klassifizierte Betriebe); bei den nicht in Klassen eingereichten Betrieben (mit mehr als 1200 Arbeitstagen) ist der erhöhte Beitrag für mindestens 200 Tage zu entrichten.

Wie erfolgt die Veranlagung?

Die Veranlagung wird alljährlich durch Aufstellung des Katasters durchgeführt.

Zuständig hierfür ist die sogenannte Abschätzungs-kommission (Bürgermeisteramt), also nicht das Finanzamt, das nur die Beiträge einzieht.

In dem Kataster werden alle Betriebe aufgeführt; die Abschätzungs-kommission setzt dann für jeden Betrieb die Zahl der Männerarbeitstage fest, die im Jahresdurchschnitt unter gewöhnlichen Verhältnissen zur Bewirtschaftung des Betriebes erforderlich sind, und zwar unter Beachtung des vom Bezirksrat unter Bezug des zuständigen Landesökonomikrats nach den Verhältnissen des Bezirks darüber abgegebenen Gutachtens. In diesem Gutachten sind sowohl für die einzelnen Kulturarten der Fläche, als auch für die einzelnen Arten des gehaltenen Viehs die bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung des Betriebes erforderliche Zahl von Arbeitstagen als Richtlinien für die Abschätzung der Betriebe aufgestellt.

Klasseneinteilung der Klein- und Mittelbetriebe

Die kleinen und mittleren Betriebe, zu deren Bewirtschaftung nicht mehr als 1200 Männerarbeitstage im Jahresdurchschnitt erforderlich sind, werden in die eigens dafür geschaffenen Klassen eingeteilt (sogenannte klassifizierte Betriebe), und zwar

von weniger als 75 Arbeitstagen in d. 1. Kl. mit 50 Arbeitst.	
" 75—150	" " 2. " " 100 "
" 150—300	" " 3. " " 200 "
" 300—450	" " 4. " " 350 "
" 450—600	" " 5. " " 500 "
" 600—750	" " 6. " " 650 "
" 750—900	" " 7. " " 800 "
" 900—1050	" " 8. " " 950 "
" 1050—1200	" " 9. " " 1100 "

Für die größeren Betriebe mit mehr als 1200 Männerarbeitstagen wird die wirkliche Zahl der Arbeitstage auf Grund der alljährlich von dem Betriebsinhaber zu erhebenden Fragekarte festgesetzt.

Für die Betriebsbeamten (Gutsaufseher, Verwalter usw.) werden die Arbeitstage dreifach gerechnet. Die dauernd beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeitnehmer werden mit je

300 Arbeitstagen gerechnet. Die Arbeitstage erwachsener weiblicher und jugendlicher männlicher Personen werden mit $\frac{2}{3}$ und der jugendlichen weiblichen Personen mit $\frac{1}{3}$ in Anrechnung gebracht. Mitarbeitende Kinder unter 12 Jahren sind nicht zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Jahresbeiträge!

Für die Berechnung der Jahresbeiträge, die durch das Bezirksamt erfolgt, ist der Arbeitswert maßgebend, d. h. die Summe der Jahresarbeitsverdienste der im Betrieb beschäftigten eigenen und fremden Leute, unter Zugrundelegung der von der Abschätzungs-kommission festgesetzten Arbeitstage und unter Anwendung der vom Oberversicherungsamt für jedes der drei Lohngebiete festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Für die klassifizierte Beiträge ergeben sich für 1933 folgende Jahresbeiträge:

Klasse	Lohngebiet		
	I	II	III
	RM.	RM.	RM.
1	4,16	3,64	3,25
2	8,32	7,28	6,50
3	16,64	14,56	13,00
4	29,12	25,48	22,75
5	41,60	36,40	32,50
6	54,08	47,32	42,25
7	66,56	58,24	52,00
8	79,04	69,16	61,75
9	91,52	80,08	71,50

Die Jahresarbeitsverdienste betragen für das

Lohngebiet I: 950,00 RM. (je Tag 3,20 RM.),

Lohngebiet II: 826,00 RM. (je Tag 2,80 RM.),

Lohngebiet III: 780,00 RM. (je Tag 2,50 RM.).

Der Steuerfuß beträgt also 2,60 RM. je 100 RM. Arbeitswert. (Arbeitstage mal Tagesarbeitsverdienst).

Beispiel:

Lohnklasse III: Durchschnittlicher Arbeitsverdienst 2,50 RM., 100 Arbeitstage = 250,00 RM. (Arbeitswert).

Mithin Wert für 100 Männerarbeitstage $250 : 100 \times 2,60 = 6,50$ RM.

Bei den nichtklassifizierten Betrieben, d. h. bei den größeren Betrieben mit mehr als 1200 Männerarbeitstagen, beträgt der Beitrag für je 100 Arbeitstage:

im Lohngebiet I: 8,32 RM.,

im Lohngebiet II: 7,28 RM.,

im Lohngebiet III: 6,50 RM.

Für 1934 sind die Zahlen noch nicht bestimmt.

Das Kataster ist nach Genehmigung durch den Genossenschaftsvorstand und das Bezirksamt 14 Tage lang im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme der Beteiligten aufzulegen.

Das öffentliche Auflegen des Katasters wird ordnungsgemäß bekanntgegeben. Während dieser Zeit und innerhalb einer weiteren Frist von 1 Monat kann vom Betriebsinhaber beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich Widerspruch erhoben werden.

Nach dieser Frist ist die Veranlagung, falls kein Widerspruch eingelegt ist, unanfechtbar, es sei denn, daß bei der Abschätzung der Arbeitstage durch die Abschätzungs-kommission Fehler begangen wurden. (Widerspruch in diesem Fall bei der Berufsgenossenschaft, Karlsruhe, Kriegsstr. 47 b.) Haben Betriebe mit über 1200 Arbeitstagen keine Fragekarte erhalten, dann kann die Veranlagung wegen dieses wesentlichen Verfahrensmangels jederzeit angefochten werden. Stundung kann nur beim Finanzamt beantragt werden.

Was ist ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall?

Der Betriebsunfall, der zur Entschädigung führen soll, setzt voraus, daß ein körperlicher Schaden durch ein bestimmtes Betriebsereignis in einem kurzen Zeitraum eingetreten ist. Auch der Weg von und zur Arbeitsstätte (Weg zur Feldarbeit) fällt unter Versicherungsschutz.

Jeder Unfall ist binnen drei Tagen der Ortsbehörde zu melden.

Die Entschädigungen bestehen in Krankenbehandlung, Berufsfürsorge (Berufsausbildung), Gewährung einer Rente oder eines Krankengeldes, Tagegeldes, Familiengeldes für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, sowie gegebenenfalls in einer Kapitalabfindung des Verletzten oder in einem Sterbegeld für die Hinterbliebenen bei Unfällen mit tödlichem Ausgang.

Festsetzung der Rente

Voraussetzung hierfür ist ein Bescheid der Berufsgenossenschaft. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit $\frac{1}{2}$ des letzten Arbeitsverdienstes (Vollrente), bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Teil der Vollrente (Teilrente). Dazu kommt bei einer Rente über 50 Prozent ein Kinderzuschlag von 10 Prozent der Rente. Renten unter 20 Prozent werden seit der Verordnung vom 8. Dezember 1931 bei Arbeitnehmern überhaupt nicht gewährt; bei Betriebsinhabern wird durch die Bad. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rente nur bei über 33 Prozent Erwerbsunfähigkeit gewährt.

Die Berechnung erfolgt nach der Höhe des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes

Die Rente beginnt bei Krankenkassenversicherungspflichtigen mit dem Wegfall des Krankengeldes, bei anderen mit dem Tode des Unfalls. Das Sterbegeld beträgt $\frac{1}{15}$ des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50,00 RM. Hinterbliebenenrente ($\frac{1}{15}$ bzw. bei Erwerbsunfähigkeit über 50 Prozent $\frac{1}{10}$ des Jahresarbeitsverdienstes) wird der Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung gewährt. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie $\frac{1}{15}$ des Jahresarbeitslohnes als Abfindung. Kinder erhalten eine Rente von $\frac{1}{15}$ des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. In gewissen Fällen wird statt der Rente Barabfindung gewährt.

Badisches Nachbarrecht

Rechtsanwalt Dr. Dietmar Schönig, Karlsruhe

Faßt jeder Grundstückseigentümer hat sich schon mit nachbarrechtlichen Fragen beschäftigt, und es ist nicht so, daß diese Fragen nur in Bauerromanen eine große Rolle spielen, sondern sie tun dies, wie wir alle wissen, auch im Leben. Es möge deshalb die folgende Darstellung, soweit es in diesem Rahmen möglich ist, einer erschöpfenden Aufklärung über diese Frage dienen. Die gesetzliche Grundlage über das Nachbarrecht findet sich in den §§ 903 bis 924 des Bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 8 bis 19 des badischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Wir haben also in Baden neben den im ganzen Reich geltenden nachbarrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches noch besondere landesrechtliche Bestimmungen, die zum größten Teil bereit vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900) in Baden gegolten haben.

Auf Grund des Nachbarrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches und des badischen Ausführungsgesetzes kann, ganz allgemein gesprochen, ein Nachbar zum Schutz seines Grundstücks vom andern Nachbarn verlangen und beim Amtsgericht oder Landgericht durch Klage durchsetzen, daß derselbe auf seinem Grundstück etwas tut oder unterläßt. Neben diesen zum Schutze des einzelnen geschaffenen Vorschriften bestehen noch die im allgemeinen Interesse geschaffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die ebenfalls nachbarliche Verhältnisse berühren können, und von denen in erster Linie die Landesbauordnung in Betracht kommt. Diese Unterscheidung zu kennen, ist deshalb wichtig, weil sehr oft etwas nach der Landesbauordnung erlaubt sein kann (m. a. W. durch das Bezirksamt genehmigt wird), was nach dem privaten Nachbarrecht Nachbarn gegenüber nicht zulässig ist; ebenso kann es umgekehrt der Fall sein. Wenn etwas nur nachbarrechtlich nicht zulässig ist, so kann sich der Nachbar nicht an das Bezirksamt, sondern nur an das Gericht um Abhilfe wenden. Wir haben aber in Baden eine viel zu wenig bekannte Vorschrift (Art. 13), die wichtige Bestimmungen der Landesbauordnung mit denen des Privatrechts verknüpft, wie sich dies im folgenden bei Besprechung der Einzelvorschriften unter Riffer 1 zeigen wird.

1. Schodendrohende Anlagen (§§ 907 bis 909 BGB., Art. 13 ABG.).

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann der Eigentümer eines Grundstücks verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt werden, von denen mit Sicherheit vorzusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück hat. Wenn eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften genügt, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzulässige Einwirkung tatsächlich hervortritt.

Darüber hinaus bestimmt das badische Recht, daß der Eigentümer eines Grundstücks verlangen kann, daß auf dem Nachbargrundstück schodendrohende Anlagen nicht hergestellt oder gehalten werden, ohne daß der nach den polizeilichen Vorschriften vorgeschriebene Abstand gewahrt ist oder die durch die polizeilichen Vorschriften vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen getroffen sind.

Mit Anlagen sind insbesondere Brunnen, Abtritts- und Düngruben, Brandmauern, Ställe, Niederlagen für Kehlstoffe usw. gemeint. Danach kann also in Baden auch der Nachbar auf zivilrechtlichem Wege dafür sorgen, daß von seinem Nachbarn die polizeilichen Vorschriften bezüglich dieser Anlagen eingehalten werden.

Droht einem Grundstück die Gefahr, daß es durch den Einbruch eines Gebäudes oder Teilen eines solchen oder eines anderen Wertes des Nachbargrundstücks beschädigt wird, so kann

der Eigentümer vom Nachbar verlangen, daß er die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Vorkehrungen trifft. Auch darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, außer wenn für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist.

2. Die sogenannten Immissionen (§ 906 BGB.).

Darunter versteht man folgendes: Der Eigentümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruf, Geräusch, Erschütterungen und ähnlichen von einem anderen Grundstück ausgehenden Einwirkungen dann nicht verbieten, wenn die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt, oder wenn diese Einwirkung durch eine Benutzung des anderen Grundstücks herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist.

Es kommt hiernach für die Frage, welche Einwirkungen ein Nachbar zu dulden hat, in erster Linie auf den Ortsgebrauch an.

Es ist offensichtlich, daß im Verkehrszentrum der Großstadt, im Fabrikviertel, im Villenviertel, im Kurort, im Dorfe, im freien Biesen- oder Ackerlande das Maß und die Art der zulässigen Störungen überall verschieden sind. Wichtig ist, daß aber dann, wenn eine Anlage auf Grund von § 16 der Gewerbeordnung genehmigt ist (z. B. chemische Fabriken, Stauwerke, Dampfkesselanlagen), der Nachbar selbst bei erheblichen Belästigungen sich diese Einwirkungen gefallen lassen muß. Er kann nur fordern, daß die nach dem derzeitigen Stand der Technik möglichen Schutzeinrichtungen (z. B. höhere Schornsteine, Schalldämpfer) hergestellt werden, und er hat daneben noch gegenüber unvermeidbarer Einwirkungen unter Umständen einen Schadensersatzanspruch.

(Fortsetzung folgt)

Abgabe der Steuererklärungen

In diesen Tagen werden die Finanzämter den Steuerpflichtigen, bei denen vermutet wird, daß sie zur Abgabe von Erklärungen verpflichtet sind, die Vordrucke zu den Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1934 und die Vordrucke zur Vermögenserklärung 1935 zusenden. Die Erklärungen sind auf Grund der den Mustern aufgedruckten oder beigelegten Anleitungen und Hinweise in allen Teilen sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens 28. Februar 1935 bei den Finanzämtern abzugeben. Steuerpflichtige, die keine Vordrucke erhalten, aber nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes, Umsatzsteuergesetzes, Vermögenssteuergesetzes und den Durchführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die Vordrucke hierzu vom Finanzamt anzufordern.

Auto- und Instrumentendieb am Wert

Der bekannte Autodieb Kleindrettle hat am 9. Juli 1934 und am 20./27. August 1934 in Württemberg, Baden oder im angrenzenden Hessen jeweils einen schweren Zusammenstoß verschuldet, auch hat Kleindrettle am 5. August 1934 in Württemberg tierärztliche Instrumente verpfändet; alle Fälle sind noch ungeklärt. Ärzte und Tierärzte werden gebeten, ihre Vorgänge zu überprüfen; um die Mithilfe aller bittet das Landes kriminalpolizeiamt in Karlsruhe.

Leset die Schriften über die Erzeugungsschlacht und gebt sie an Eure Nachbarn weiter! Beachtet die Bildtafeln in jeder Ortsbauernschaft u. die laufenden Bildserien über die deutsche Erzeugungsschlacht



Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen



Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften in der Erzeugungsschlacht

Die Erzeugungsschlacht, die vom Bauer und Gärtner Ertragssteigerung aus Grund und Boden fordert, verlangt auch eine Steigerung in der Obst- und Gemüseerzeugung nach Menge und Qualität, damit Deutschland auch in dieser Warengattung vom Ausland unabhängig wird. Mehrerzeugung ist das Lösungswort geworden. Um auch hier eine sichere Versorgungslage zu gewährleisten, schuf man eine neue Marktordnung für Obst- und Gemüsebauerzeugnisse, die nunmehr vom Reichsnährstand durchgeführt wird und in der Erzeugungsschlacht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erhalten hat. Durch diese neue Marktordnung wird jede Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft vor neue Aufgaben gestellt. Alle vordringlichen genossenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen dieser Marktregelung liegen, sollen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln von jedem Genossenschaftler zur Durchführung gebracht werden.

Es geht in der Erzeugungsschlacht nicht um eine Reinertragssteigerung, sondern um eine Hohertragssteigerung.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist den Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften die Aufgabe zugewiesen, sich aufklärend für die Obst- und Gemüsemarktregelung einzusetzen und durch umfassende Erziehungsarbeit ihre Mitglieder mit nationalsozialistischem Wirtschaftsideen und der neuen Erzeugungstechnik vertraut zu machen.

Die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften sind bei der Absatzregelung so eingeschaltet, daß der Erzeuger, also der Bauer, und der Verbraucher weitgehend unterstützt werden. Sie achten auf die Verschiedenartigkeit und Vielgestaltigkeit der Waren und lassen vor allem nichts unberührt, um gegen fahrlässiges Verderben einzelner Lebensmittel anzukämpfen. Es gehört auch zu ihren Aufgaben, schwankende Ernteerträge, besonders lokale Ueberschüsse, auszugleichen.

Sie sind mit die neuen Organe, die Sortierungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften restlos durchzuführen zu helfen.

Außerdem sind sie bestrebt, minderwertige Ware dem Markt fernzuhalten, die diesen belasten und durch evtl. Preisabfälle fühlend beeinflussen würde.

Wenn auch die Absatzregelung von Obst und Gemüse zunächst durch eingerichtete Orts sammelstellen erfolgt, die als Unterstufe vom Erzeuger sortierte Ware abnehmen und sie den Bezirks sammelstellen zuführen, so sind die Verwertungsgenossenschaften doch zu einem nützlichen Glied in der Kette des Absatzes und der Verwertung geworden. Auf dem Gebiete der Obstverwertung sorgten sie besonders für einen geordneten Absatz der Apfelernte, der bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Durch Verkaufsverbot und Einsetzen von Pflückterminen für den Erzeuger ermöglichten sie es, den Markt vor übermäßigem Angebot zu bestimmten Zeiten zu schützen und damit vor Schäden zu bewahren.

Sie lassen nichts unberührt, Mittel und Wege zu finden, um einen erhöhten Absatz zu sichern. So haben auch die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften in der Erzeugungsschlacht die Voraussetzung geschaffen, daß

nicht nur die Mehrerzeugung gesichert, sondern auch eine gesteigerte Verwertung möglich

ist und der Erzeuger seinen gerechten Lohn erhält. Die Verwertungsindustrie fordert heute vor allem Qualität der Ware.

Jede Minderqualität bedeutet Absatzschwierigkeit und ist demnach ein Hemmschuh in der Erzeugungsschlacht. Die Aufgabe dieser Genossenschaften ist es daher, den Qualitätsaufbau zu fördern, den Konjunkturaufbau zu bekämpfen und nach einem ruhigen ausgeglichenen Markt zu streben.

Wenn einst von einer Standardisierung die Rede war und von einheitlicher Sortierung und Verpackung gesprochen wurde, so nur deshalb, weil man damals Spitzenpreise erzielen wollte. Heute liegen die Dinge anders.

Die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften wollen wieder Einheitlichkeit in das Obst- und Gemüsegeschäft bringen.

Die Erzeugungsschlacht wird auch auf diesem Gebiete von Erfolg gekrönt sein, denn die Verwertungsgenossenschaften haben sich im Kampfe bewährt und werden ihrer Stärke gemäß Anteil an den großen Aufgaben nehmen, die der Führer vom Bauern verlangt.

Die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften sind sich bewusst, daß sie gemeinnützigen und nicht kapitalistischen Zwecken dienen,

daß sie aus der Kraft des deutschen Bauerntums entstanden sind und in Gemeinschaftsarbeit als Träger der neuen Markteinrichtung mitarbeiten, um Diener an der Gesamtheit zu sein.

Genossenschaftliche Schulungsturse in Baden

Die großen verantwortungsvollen Aufgaben, welche den Genossenschaften im Rahmen des Reichsnährstandes zugefallen sind, erfordern eine erhöhte und vielseitige Durchbildung aller Genossenschaftsorgane. Zu diesem Zweck hat die Landeshauptabteilung III, Karlsruhe, im Monat Dezember 1934 und Januar d. J. dreißig Schulungsturse landaus und landab, und zwar in Tauberbischofsheim, Mosbach, Heidelberg, Sinsheim, Wiesloch, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Dellinghausen, Tiengen — Waldshut —, Melsbühl, Oberhuldingen, Radolfzell und Donaueschingen für Rechner, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder abgehalten. An diesen genossenschaftlichen Schulungskursen beteiligten sich 1247 Genossenschaften. Die Kursteilnehmer waren 1037 Genossenschaftsrechner, 617 Vorstände und 201 Aufsichtsratsmitglieder.

Diese Schulungskurse wurden durch den Stabsleiter der Hauptabteilung III, Herrn Hofmann, im Benehmen mit den zuständigen Verbandsrevisoren in den vorgenannten, zentral gelegenen Orten derart durchgeführt, daß die einzelnen Teilnehmer, auch bei mehrtägigen Kursen, abends in ihre Heimat zurückfahren konnten. Das Buchführungsmaterial und der Unterricht waren kostenlos. Neben belehrenden Ausführungen über die erforderliche ordnungsgemäße Kassen-, Buch- und Geschäftsführung, Bilanzaufstellung, Statistikaufbereitung, sowie Erläuterung der wichtigen Pflichten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wurden eine Reihe sonstiger aktueller Fragen, wie die neuen Bilanzvorschriften, Bilanzierung der Reichsgenossenschaftshilfe, Sicherheit und Einzug der Anwesenheiten, Verjährungsfristen, Vollstreckungsmaßnahmen, Wechsel- und Scheckrecht, Warenkalkulation, Zinsberechnung, sowie die Wichtigkeit der Erzeugungsschlacht, Verkehr mit dem Registergericht, Eigenkapitalbildung, Steuern der Genossenschaften eingehend behandelt.

Voraussichtlich sind im Febr. d. J. noch sechs weitere derartige Kurse für Rechner, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder der Milchgenossenschaften und Rahmstationen und acht Kurse für die Verwaltungsorgane der Spar- und Darlehensstellen vorzulegen.

Bauern kauft nur bei unsern Inserenten, die auch unsern Berufsstand unterstützen
 lässt nur arbeiten
 Bezirksanzeigen: Die einseitige Millimeterzeile 10 Bsp. 1 Normalfeld 35 mm hoch, 46 mm breit RM 7.—; Wiederholungsnachlässe nach Tarif

Singen

Leibbinden
 Bruchbänder, Krampfadernbänder,
 Plattfußeinlagen sowie sämtliche
 Kranken- und Kinderpflegartikel
 Sanitäts-Abteilung der
Adler-Drogerie
 Artur Sauter
 Singen-Hohentwiel
 Eingang Adolfs-Hiller-Strasse
 Bei allen Kassen zugelassen

Radolfzell

August Kratt
 das
 führende Kaufhaus
 Radolfzell

Eigeltingen

Mühle Eigeltingen
 Inh. S. Grimm
 Leistungsfähige Kundenmühle
Getreide
Mehl
Futtermittel

Klengen


Markenkalk
 zum Düngen, Weich-
 machend, Spritzkalk,
 pulv. Weichkalk, Gips-
 u. Bergputzmittel, Gips-
 gips in bekannter erhalt.
 Qualitäten liefert in
 ganzen und gemischten
 Ladungen z. äußersten
 Frachtpreisen, direkt
 und durch die Landw.
 Wirtschaft. Lagerhäuser
Kalkwerk Klengen
 Telefon: Dillingen 2103

Freiburg i. Br.

Warum kauft der Bauer seine
Schuhe während des
 Inventur-Verkaufs
 im
 Schuhhaus **Klausner?**
 Weil gut und billig!
 Freiburg i. Br. Telefon 2420 Gauchstr. 17

Vörstetten

Georg Frey, Vörstetten
 Qualitätszämereien
 für Landwirtschaft
 und Gartenbau
 sowie **Sehlinge** jeder Art
 für laufende Bedarfszeit

Hornberg

Firma Jakob Baumann
 Dampfzägerei und Holzhandlung
 Hornberg / Schwarzwaldbahn
 kauft laufend Rundhölzer wie:
 Ahorn
 Birken
 Birnbäume
 Erlen
 Kirschbäume
 Linden
 Nussbäume usw.

Im Seidenhaus
 Ackermann Salzstraße 17
 sind sämtliche Waren im
 Preise bedeutend herab-
 gesetzt während des
 Inventur-Verkaufes

Radio

kauft der Bauer auch auf
 Teilzahlung im
Radio-Fachgeschäft
 von Ingenieur Georg Weirich u. Co.
 Freiburg i. Br., Kaiserstraße 135a
 Telefon 7567
 Erfahrene
 Reparaturen aller Art

Schleifsteine


 best., gleichm., Sandstein
 weiß: für Feilgründe
 rot: für Werkzeug
 in allen Größen bis 1 Meter
Gustav Albrecht & Sohn
 Eisenwarengeschäft, Freiburg i. Br.
 Herrenstraße 45, im blauen Hause

Bollschweil


Markenkalk
 gebrannt
 Kohlen-saurer Kalk
 Weichkalk, pulv.
 Weichkalk, Gips- und
 Bergputzmittel in be-
 kannt hochprozent. kon-
 kurrenzloser Qualität
 d. äußersten Frachtpre-
 direkt u. d. d. Landw.
 Genossenschaften
Kalkwerk Bollschweil
 in Freiburg, Neumattstr. 1, Tel. 3081



Breisach

Schlafzimmer
 Wohnzimmer
 Küchen
 und Einzeilmöbel
 billigst direkt ab Werk
**Kaiserstühler Möbel-
 industrie Breisach**
 Inh. Runo Overt
 Der Ehestandshilfe angeschlossen
**Inserieren bringt
 Gewinn!**

Merdingen


 Hochprozent. Marken-
Dünger-Kalk
 gebrannt und feinge-
 mahlen sowie Gips-,
 Spritz- und Rebenkalk
 liefert
Kalkwerk Matbis
 Merdingen
 d. Freiburg i. Br.
 Auch zu beziehen durch landw. Genossen-
 schaften und Vereine

Ringsheim

Pfirsichbüsche
 in verschiedenen Sorten
 früh und spät
 erste Qualität
 hat noch abzugeben
Karl Köbele
 Ringsheim

Hugsweier

Obstbäume
 Pfirsichbüsche
 sowie Rosen aller Art
Beerenoß
 empfiehlt in guter Qualität
Wilh. Kauf
 Baumschulen
 Hugsweier

Jakob Wöhrle
 Stadtmühle
 Mehl-, Getreide-, Futter-
 mittel-Großhandlung
 Hornberg, Schwarzwaldbahn
 empfiehlt
 sämtl. Mühlenfabrikate
 in erstklassiger Qualität
 Futterchrote und Getreide

Gutach

**Räucherapparate
 Kochherde**
 kaufen Sie in bekannt guter
 Qualität und billigst bei
Jakob Moser
 Herd- u. Räucherapparatebau
 Gutach Schwarzwaldbahn
 Garantie für jedes Stück
 rostfreie Verfertigung

Oberkirch

**Original-
 Schlaraffia-Matrassen**

 Größte Lebensdauer
 Größte Sauberkeit
 Größte Bequemlichkeit
 mit unserem prima
 Leinwand bezogen ab **68.—**
10 Jahre Garantie!
 Verlangen Sie heute noch ausführ-
 liches Angebot mit Stoffmuster von
Jos. Faust Nachf. Oberkirch
 Weidenauerland seit 1857

Mannheim

Küppersbusch

Kohlenherde
Elektroherde
Waschkessel
Ofen-Allzweckbrenner
b. Küppersbusch-Verkaufsstelle
Karl Armbruster
An den Planken E 2, 17

Schon von 27.00
Halbes von 30.00
erhalten Sie an
Fahrräder
mit Garantie
Große Auswahl in
Markenrädern
Doppler, J 2, 8

Bammental

Wilhelm Beck
Kunstmühle
Bammental

Weizenmehl, Roggenmehl,
Futtermehl aller Art

Heidelberg

Georg Jac. Wagner

Samenhandlung
gegr. 1882
Telefon 1821 (0821)
Heidelberg Mittelbadgasse 2
empfiehlt nur hochwertige
Sämereien für Garten u. Feld

Trinkt

Heidelberger
Kleinleinbier

Karlsdorf

Ludwig Baumann
Kundenmühle
Karlsdorf, Telef. 2110 Bruchsal
Getreide, Mehl, Futter-
mittel, Saatgetreide und
Düngemittel aller Art

Lahr-Dinglingen

Bärsich
Hochl., Halbbl., Wälsche, Fächer
auf Sämling u. Pflanzen veredelt
Aprikosenbüsche
auf St. Jul. veredelt
Herbst und Winter Hochbl.,
Früh- und Spätweissigen und
Vereinzelt sowie Rosen empf.
Friedrich Kramer
Baumschule, Lahr-Dinglingen

Wiesloch

Düngekalk
gedrückt und
fein gemah-
len mit Mar-
kenzeichen d.
Bad. Land-
wirtschafts-
kammer

Spritzkalk
in Pulverform f. Spritzen von Nebel
und Wägen
Südd. Bausteinwerke
Kälberer & Cie., Wiesloch
Tel. 11. Zu bez. auch durch die Bad.
dhw. Zentralgenossenschaft, Karlsruhe

Lahr



**Treib-
riemen!**
Marke
„Aweso“
und
„Heim“
in Gummi,
Leber,
Walata und
Kamelhaar
sind unüber-
trefflich!
**A. Wilh.
Götter**
Lahr i. B.
Telefon 2388

Zur Schweinemast
**Fischmehl, Dorschmehl,
Fleischmehl,
unert. Trockenhefe**
als Beifutter haben größten Nährwert
Garnelen u. Kleinfische
bei Geflügel als Beifutter zur Körner-
fütterung, höchsten Eierertrag
Edmund Beisel Futtermittel-
Handlung
Lahr (Baden)

23 Millionen Volksgenossen aller Stände haben den
öffentlichen Sparkassen

Ihre Ersparnisse anvertraut, die als Kredite wieder der heimischen Wirtschaft zufließen, also im örtlichen Bezirk verbleiben.



Mündelbücher!

Darum Deutscher Bauer
spare bei den öffentlichen Sparkassen mit dem
Deutschen Bauernspargbuch!



Unter Staatsaufsicht!

Kostenlose Beratung über die vorteilhaften Bedingungen bei den Sparkassen in:

Achern mit Zweig-
stellen Kappel-
rodeck u. Kenchen
Altenheim
Baden-Baden
Biberach
Bühl/Bd.
Durlach
Ettenheim
Ettlingen

Gaggenau/Murgtal
Gengenbach
Gernsbach
Graben
Grödingen
Karlsruhe
Kehl a. Rh.
Königsbach/Bd.
Kork

Kuppenheim
Lahr
Malsch Amt Ettlg.
Niesfern
Oberkirch mit
Zweigstelle Ulm
Offenburg m. Zweig-
stellen Schutter-
wald u. Wind-
schlag

Oppenau
Pforzheim
Rastatt
Rheinbischofsheim
Weingarten
Wilstätt
Zell a. H.

Reichsnährstand

Bekanntmachungen Blut und Boden **der Landesbauernschaft**

Hauptabteilung II

Beschickung der Traubenweinfesthalle auf der 2. Reichsnährstands-Ausstellung Hamburg

Auf der 2. Reichsnährstandsausstellung Hamburg vom 28. Bonnemond (Mai) bis 2. Brachet (Juni) 1935 wird, wie seither eine Traubenweinfesthalle sowie eine sachmännlich geleitete Kostprobe veranstaltet. Es werden nur Aussteller mit selbstgezogenen naturreinen Weinen oder Genossenschaften mit solchen ihrer Mitglieder zugelassen. Die angemeldeten Weine in billiger Preislage, 20 Fl. jeder Sorte, werden vom Reichsnährstand fest angekauft, teurere Weine zunächst in Kommission übernommen. Außer dem Verkauf dieser Weine in der Traubenweinfesthalle finden auf der Reichsnährstandsausstellung sachmännliche Kostproben statt, zu der 6 Flaschen unentgeltlich zu liefern sind. Die Auswahl der Weine aus dem Weinbaugebiet Baden erfolgt durch die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, Karlsruhe, Beierthheimer Allee 16. Die Anmeldung ist auf besonderem Anmeldebogen vorzunehmen, die von der Hauptabteilung II, C 4, zu beziehen und ausgefüllt mit 2 Probefläschen (½ Liter) jeder Weinorte bis spätestens 20. Hornung (Februar) 1935 wieder einzuliefern sind. Die Einsender erhalten alsbald Mitteilung über die Zulassung ihrer Weine und nähere Aufforderung für den Versand zur Reichsnährstandsausstellung in Hamburg.

Umsatzsteuer im Weinhandel

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 2. 1. 1935 — S. 4030 — 5420 III — dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft auf eine von diesem unterstufte Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Weinhandels e. V. folgenden Bescheid erteilt:

„Der ermäßigte Steuersatz von 0,5 v. H. (§ 7 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) ist nur dann anwendbar, wenn der Unternehmer die erworbenen Gegenstände ohne jede Bearbeitung oder Verarbeitung im Großhandel umsetzt hat. Im Gegensatz zu § 4 Ziffer 4 a. a. D. (betreffend den steuerfreien Großhandel) sind beim § 7 Abs. 3 keinerlei Bearbeitungen und Verarbeitungen besonders zugelassen worden. Die Kellerbehandlung des Weins ist als eine der Wesensart des Gegenstandes ändernde Bearbeitung anzusehen. Mit hin kommt für einen Großhändler, der erworbenen Wein einer Kellerbehandlung unterworfen hat, der ermäßigte Steuersatz von 0,5 v. H. nicht in Betracht. Eine Erweiterung der Vorschriften kann schon mit Rücksicht auf den damit verbundenen weiteren Steueranfall nicht in Betracht gezogen werden. Es tritt auch keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand ein, da die fraglichen Umsätze schon bisher dem Steuersatz von 2 v. H. unterlagen.“

Brennereilehrkurse

Auf Grund der Bekanntmachung in Folge 2 „Bad. Bauernstand“ vom 11. Hartung (Januar) 1935 werden folgende Brennereilehrkurse festgesetzt:

am Donnerstag, den 14. und Freitag, den 15. Hornung (Februar) 1935, in St. Georgen bei Freiburg i. Br., Gasthaus zur Linde;

am Freitag, den 22. und Samstag, den 23. Hornung (Februar) 1935, in Vöhringen, Amt Konstanz, Gasthaus zum Kreuz.

Die Leitung der Kurse hat Herr Professor Dr. Müdiger in Hohenheim übernommen. In demselben wird die Verarbeitung von Kartoffeln, Roggen und Weizen im Kleinbrennereibetrieb ohne Hochdruck, sowie die Verarbeitung von Obst zu Branntwein praktisch und theoretisch behandelt, dazu die Untersuchungsmethoden von Maischen, die Fertigstellung von Branntwein, sowie wirtschaftliche u. steuerrechtliche Fragen der Kleinbrennerei. Anmeldungen zur Teilnahme an einem der beiden Lehrkurse können noch bis zum 7. Hornung (Februar) an die Landesbauernschaft Baden II, C 4, Karlsruhe, Beierthheimer Allee 16, gerichtet werden. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten schriftliche Nachricht. Bei zeitiger Anmeldung besteht die Möglichkeit der Fahrtverbilligung (halber Fahrpreis). Kursgebühr 3 RM.

Schaffschauen und Vorkmärkte

Die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, veranstaltet am Donnerstag, 21. März 1935 in Melskirch und am Donnerstag, 28. März in Osterburken Schaffschauen mit Preiszuerkennung, verbunden mit Zuchtbockmärkten.

Zu den Zuchtbockmärkten werden nur Böcke zugelassen, die in ein Zuchtbuch eingetragen oder von geförten Tieren abstammen und gekennzeichnet sind. Die Anlieferung hat jeweils am Schautag bis 8 Uhr vormittags zu erfolgen, so daß längstens um 9 Uhr mit dem Richten begonnen werden kann. Wegen des Gesundheitszeugnisses werden wir uns mit den zuständigen Bezirksämtern in Verbindung setzen.

Für die Ausstellung und Bewertung werden folgende Klassen gebildet:

a) Herden mit Zuchtbuchführung

- Klasse I: Böcke mit mehr als 2 Schaafeln, d. h. vor dem 20. November 1933 geboren.
 „ II: Böcke mit höchstens 2 Schaafeln, d. h. nach dem 20. November 1933 geboren.
 „ III: Schafe (in Fellen von je 2 Stück) mit mehr als 2 Schaafeln, d. h. vor dem 20. November 1933 geboren, mit Lämmern.
 „ IV: Schafe (in Fellen von je 2 Tieren) mit höchstens 2 Schaafeln, d. h. nach dem 20. November 1933 geboren.
 „ V: Sammlungen bestehend aus je einem Bock der Klasse I und II und je ein Vos Schafe der Klasse III und IV.

b) Herden ohne Zuchtbuchführung

- Klasse I: Böcke mit mehr als 2 Schaafeln, d. h. vor dem 20. November 1933 geboren.
 „ II: Böcke mit höchstens 2 Schaafeln, d. h. nach dem 20. November 1933 geboren.

An Preisen werden erste, zweite und dritte Preise vergeben, außerdem lobende Anerkennungen für hervorragende züchterische Leistungen. Diefür stehen noch besondere Ehrenpreise in Aussicht. Jeder Aussteller kann in jeder Klasse mehrere Preise erhalten, in diesem Falle wird aber nur jeweils der höchste Preis in der betreffenden Klasse ausbezahlt.

Die Anmeldungen für die Schau in Melskirch müssen bis zum 12. März und die für Osterburken bis zum 20. März bei uns eingereicht werden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldevordrucke sind bei der Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, Karlsruhe, Beierthheimer Allee 16, erhältlich. Den Besitzern von Stammzuchtstücken geben diese unmittelbar zu. Die auf den Anmeldevordrucken gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die mit der Bahn angelieferten Tiere haben, sofern sie nicht verkauft werden, Anspruch auf frachtfreie Rückbeförderung nach der Abgangstation. Für die Fütterung der Tiere hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Personen aus Sperrbezirken ist der Besuch der Veranstaltung verboten.

Badischen Schafzüchtern und Gemeinden, die auf diesen Märkten Zuchtböcke erwerben, können Zuschüsse zu den Ankaufpreisen gewährt werden.

Heil Hitler!

Schmitt, Hauptabteilungsleiter II.

Beihilfen und Prämien

Wir geben nochmals bekannt, daß die Landesbauernschaft auf Antrag Beihilfen für Neuaufforstungen und Umwandlungen von Schäl- und Buschwaldungen gewährt. Ferner werden Prämien für gute Durchforstungen auf größerer Fläche und für gute Pflege und Reinigung der Kulturen erteilt.

Entsprechende Gesuche sind unter Beachtung der vom Gaufachberater der NSDAP. für Forstwirtschaft, Landesforstmeister Hua herausgegebenen und bei den staatlichen Forstämtern, forstlichen Kreisfachberatern oder Kreisbauernschaften einzuschenden „Grundzüge für die Zuteilung von Beihilfen und Prämien zur Förderung der Waldwirtschaft“ an das zuständige Forstamt zu richten. Letzter Einsendetermin: 15. Denning (März) 1935!



Unsere Jugend



Deutschlands Zukunft wächst im deutschen Dorfe

Von Horst Rechenbach

Der gewaltige Umbruch unserer Zeit macht der deutschen Jugend die Bahn frei, um ein neues deutsches Sein zu gestalten. Die ganze Arbeit unseres Führers gilt letzten Endes überall unserer deutschen Jugend als unser aller Zukunft. Die harte Zucht und die schweren Opfer, die unserer Zeit auferlegt sind, schweißen das bindungslose, nur auf sich bedachte Volk der Nachkriegszeit zu dem Bewußtsein unweigerlicher Schicksalsverbundenheit aller Volksgenossen zusammen.

Was das Alter damit umlernen muß, ist für die Jugend ganz natürliches Erleben.

Aus ihr muß die neue Gestaltung des deutschen Lebens kommen. Aus der Staffehausjugend früherer Zeit ist in den Städten eine lebensfrohe, spielende und sporttreibende Jugend geworden. Die bisher überlastete, oft unfrohe und sehnüchlich nach der freien Stadtjugend ausgerichtete Landjugend findet heute immer stärker wieder zu sich selbst zurück. Es ist ihr nicht übel zu nehmen, wenn sie sich hinaussehnte aus dem Dorf, das ihr nichts mehr zu bieten hatte als schwerste Arbeit von früh bis spät, stets unter dem Druck, daß doch einmal alle Mühe und Not vergebens sein konnte. Einige wirtschaftliche Fehlschläge, Viehungslick und Familienkrankheiten konnten dem Bauern den weißen Stab in die Hand drücken und die Familien um Haus und Hof bringen. Der Bauer konnte oft keine Rücksicht auf die gesunde Entwicklung seiner Kinder nehmen. Er mußte sie frühzeitig auf die schwerste Arbeit stellen, um nur das Schlimmste, den Verlust des erbten Ackerz zu verhindern. Er konnte sie oft nicht ausreichend ernähren, um nur die notwendigen Steuern aufzubringen.

Heute ist das anders geworden. Heute muß jeder Bauer wissen, daß das Kostbarste auf dem ganzen Hofe im Ansehen unseres Staates wieder die Kinder geworden sind.

Wer heute seine Kinder darben läßt oder sie überanstrengt, versündigt sich an seinem Geschlecht und seinem Volke. Das gleiche aber tut der, der sie nicht zu freudiger Lebensbejahung, gesunder Kräftentfaltung und eiserner Pflichterfüllung erzieht. Heute schützt das Erbhofgesetz den Hof vor jedem ungerechtfertigten Zugriff, und die Preise geben die Grundlage für eine gesunde Lebenshaltung.

Ein ganz neuer Geist muß jetzt aus der Landjugend herauswachsen, der dem ganzen Volke seinen Stempel aufprägt, den Stempel der innigen Verbundenheit von Blut und Boden, von Sein und Können.

Kunst und Handwerk, Spiel und Sitte müssen wieder im eigenen Volke wurzeln und dürfen nicht aus fremden Ländern be-

zogen werden. An die Stelle der Ausstrahlung städtischen Asphaltlebens auf das Land muß eine Durchdringung der Städte mit bodengebundenem deutschen Wesen treten. Die Landjugend ist hierzu durchaus befähigt, da sie im Gegensatz zur Stadtjugend stets unmittelbar aus dem wirklichen Leben schöpft. Was sie tagaus tagein in der Natur wachsen, blühen und sterben sieht, das muß das Stadtkind aus Büchern lernen. Sie steht mitten in der lebendigen Natur und wächst mit ihr auf. Sie ist vor jeder Einseitigkeit bewahrt, denn der bäuerliche Beruf ist der vielseitigste von allen.

Sie muß sich nur ihres Wertes bewußt werden und von sich aus die Voraussetzung zur eigenen Entfaltung schaffen. Diese ist zunächst der kraftvolle gesunde Körper. Die Erkenntnis, daß Luft und Sonne das halbe Leben sind und nicht vom bloßen Körper widernatürlich abgehalten werden dürfen, dringt immer weiter in das Landvolk ein. Schon trifft man überall auf den Feldern arbeitende Jugend nur mit der Sporthose bekleidet. Sport- und Badeplätze werden überall zur Selbstverständlichkeit.

Schon gibt es Orte, in denen die täglichen Leibesübungen so zur Gewohnheit geworden sind, daß sich niemand mehr wohlfühlt, der nicht täglich einige Minuten lang seinen Körper durchgearbeitet hat,

um die bei der schweren Arbeit und einer Veranlagung zu schlaffer Haltung unvermeidlichen Körperfehler auszugleichen. Nur so kann das Gefühl entstehen, den Körper und damit sich selbst völlig in der Gewalt zu haben. Aus diesem Körpergefühl heraus entwickelt sich die Lust zum Spiel und die Freude am eigenen Können und zu immer wieder neuer Gestaltung allüberkommenen Brauchtums.

Die Erforschung der eigenen Familie und ihrer Blutsbindungen hebt das Bewußtsein des eigenen Wertes. Die Geschichte des Dorfes und seiner Geschlechter, der engeren und weiteren Heimat gibt erst die rechte Grundlage zur Erfassung der geschichtlichen Zusammenhänge des ganzen Volkes und das Verständnis für unsere völkische Aufgabe. Alle diese Bindungen und Verflechtungen sind der Stadtjugend viel ferner. Die nächsten Vorfahren sind oft unbekannt. Der Wohnort wechselt immer wieder.

Das mit dem Boden verwurzelte Heimatempfinden, das blut- und bodengebundene Werk kann nur von der Landjugend ausgehen und von hier aus das ganze Volk durchdringen und ihm so den notwendigen Stolz auf seine Vergangenheit, auf seine Art und sein Können geben.

Deutscher Bauerdienst

Allgemeine Versicherungs-A.-G.

Lebensversicherungsbank a. G.

(vormals Regeno-Raiffeisen)

Gemeinnützige Versicherungsanstalten im Dienste des deutschen Bauernstandes

Wir bitten um Mithilfe und Förderung und stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten bereitwilligst, auch beratend, zur Verfügung.

Landesstelle Baden

219

für Haftpflichtversicherung:
Karlsruhe, Wendtstr. 16. Fernruf 2771

für die Sachversicherung und Lebensversicherung:
Karlsruhe, Säbendstr. 1. Fernruf 6596



Allerlei Wissenswertes



Schutz den Vorräten

Von Dr. G. Kunze

Dienststelle zur Erforschung und Bekämpfung der Vorratsschädlinge an der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem

Fast alles, was an Vorräten für künftigen Verbrauch gelagert wird, hat auch unerwünschte Gäste aus dem Tierreiche, die wir als Schädlinge bezeichnen. Neben Ratten und Mäusen sind es hauptsächlich die Insekten, und zwar meist ihre Larven, die unsere Vorräte gefährden. Viele von ihnen waren früher harmlose Abfallstesser, die sich erst durch das immer größere Aufstapeln ein und desselben Gutes in so starkem Maße entwickeln konnten, daß der Mensch sie als Schädlinge ansehen muß.

Die Hauptzahl der Schädlinge stellt die Ordnung der Käfer, dann folgt die der Schmetterlinge, besonders der Kleinschmetterlinge (Motten) und in weitem Abstand einzelne Vertreter anderer Insektenordnungen.

Es sollen hier nur die wichtigsten Vorratsschädlinge einiger Gruppen von Vorräten genannt werden.

In Speichern und Mühlen

an lagerndem Getreide und Mehl kommen der Kornkäfer, der Reiskäfer, der Getreideplattkäfer, Kornmotte, Mehlfäher und -motte, Reismehlfäher, Bierhornkäfer, Weizenkopfblatzfäher, Pelzkäfer und Diebkäfer vor. Alle diese Formen gedeihen nicht nur in dem Lagergut, sie benötigen auch ihnen zusagende Lebensbedingungen, d. h. unzugängliche Winkel und Ritzen, Ungehörtheit, eine zusagende Temperatur usw. Stört man diese Bedingungen durch Bewegung des Lagergutes, Lüften und Beseitigung aller Verstecke, so trägt dies schon zur wesentlichen Verminderung der Schädlinge bei. Eine vollkommene Vernichtung kann jedoch nur mit chemischen Mitteln erfolgen, und zwar bei leeren Räumen durch Spritzen mit geeigneten Mitteln, bei gefüllten durch eine sachgemäße Vergasung. Wegen der Vergasung von Getreide sehe man sich mit den Lieferanten der Vergasungsmittel z. B. mit der F. G. Farben AG, Wosfen bei Bitterfeld, bei der Mühlenvergasung mit der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt (Main) in Verbindung.

Zerstörer von Textilwaren

aller Art sind besonders die Raupen der Kleidermotte und ihrer nächsten Verwandten, aber auch die Larven des Teppich- und Pelzfäher, zuweilen auch Speckkäfer, Messingkäfer u. a. Die Bekämpfungsmaßnahmen richten sich nach der Art des Auftretens im Großbetriebe oder im Haushalt. Während im großen wohl nur Vergasungen in Frage kommen, sind im Haushalt Sonnen, Klopfen und Lüften, das Einstreuen von besonderen Mitteln in dicht schließenden Schränken und die Einrichtung sogenannter Mottenkisten und Mottenfäde von Bedeutung.

Auch die Schokoladen- und Nahrungsmittelindustriegerzeugnisse sind gefährdet;

die Lagerhalter von Drogen haben sich stets gegen tierische Schädlinge zu wehren. Bei ersterer sind es besonders die Heu- oder Kakaomotte und die Dörrobstmotte, bei der Nahrungsmittelindustrie eine sehr große Zahl verschiedener Insekten größerer oder geringerer Gefährlichkeit und bei den Drogenlagern Heumotte, Diebkäfer, Brotkäfer, Teppichkäfer u. a. Wegen der Vielfältigkeit dieser Schädlinge und ihres Auftretens empfiehlt es sich in jedem Falle,

die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, unter Einsendung der Schädlinge und Angaben über ihr Auftreten um Rat zu fragen,

der nach dem neuesten Stande des Wissens kostenlos erteilt wird.

Schädlinge finden sich auch an Nutz- und Bauholz.

In Erscheinung treten besonders der Hausbock und der Scheibbock in Dachbalken, Fußböden und Telegraphenmasten und der Holzwurm (Bochkäfer) in Möbeln. Zu stark befallene Teile werden beseitigt, verbrannt und durch neue ersetzt. Bei schwächerem Befall wendet man Anstrichmittel oder Heißluftbehandlung an. Einem Neubefall kann danach durch Anstrich mit geeigneten Mitteln vorgebeugt werden.

Erwähnt sei hierbei noch das Weidenböckchen, ein Schädling an Korbweidengeflecht. Besonders fühlbar wird der Schaden oft in Lagern großer Korbflecken. Hier hilft am besten die Herstellung einer Vergasungskammer und eine Vergasung befallener Körbe.

Der Rußbaum-Mord in Baden!

Zu den wertvollsten deutschen Hölzern gehört der deutsche Balnrußbaum. Längere Zeit hat es als vornehm gehalten, ausländische Hölzer zur Anfertigung von Möbeln zu beziehen. Man kaufte Möbel amerikanischer, afrikanischer und australischer Herkunft; besonders verlegte man sich auf die Einfuhr von kaukasischem Rußbaum. Selten ahnte der autaläubige Verbraucher in Deutschland, daß nur wenig kaukasische Rußbäume den Kaukasus gesehen haben. Viele Rußbäume kamen aus Oesterreich und teilweise aus dem benachbarten Elsaß. Erst die nationalsozialistische Regierung hat es verstanden, einheimische Edelhölzer in vermehrtem Umfange dem deutschen Verbraucher zuzuführen.

Wohl infolge der beengenden Devisenlage hat sich nun eine Verknappung des Rußbaumholzes bemerkbar gemacht. Die Folge davon war, daß die Holzpreise einen Aufschwung von kaum vorstellbarem Ausmaß erfahren haben. Viele Bauern benutzten diese „Konjunktur“, um wahllos unter ihren Rußbaumständen aufzuräumen und dieselben zu verfilzern. Auf diese Weise hat nun bei uns ein Morden dieser Holzart eingesetzt und es ist höchste Zeit, daß man diesem unverantwortlichen Beginnen Einhalt gebietet.

Im Laufe der letzten 3 Monate sind die Rußbaumbestände um ein Drittel zurückgegangen, und mancher schenkte sich nicht, auch die jüngeren Stämme umzuhauen und an den Mann zu bringen.

Die schwerwiegenden Folgen dieser Handlungsweise sind kaum zu ermessen. Der Reichsnährstand hat vor Monaten bekanntlich eine Aktion für die Rußbaum-Anpflanzung eingeleitet, um in Zukunft von der Einfuhr von Rassen und Rußhölzern unabhängig zu werden.

Auch das Anpflanzen von Obst- und namentlich von Rußbäumen ist ein Teil der Erzeugungsschlacht. Rußbäume sollten an jedem freien Platz, auch in Parkanlagen angepflanzt werden. Dieser Baum ist durch seinen kümmerlichen Wuchs und seine mächtig ausladende Krone eine Plage an allen Plätzen. Er ist einer der Bäume, der den meisten Nuben abwirft. Bevor minderwertige Hölzer angepflanzt werden, soll es sich jeder überlegen, ob nicht an deren Stelle Rußbäume gepflanzt werden können.

Tarifordnungen sind nicht genügend bekannt

Der Treuhänder der Arbeit erläßt „Amtliche Mitteilungen“
Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland teilt mit:

In immer steigendem Maße zeigt sich, daß die von dem Treuhänder der Arbeit erlassenen Tarifordnungen und allgemeinen Anordnungen in den Kreisen nicht genügend bekannt werden, für die die Kenntnis eine Selbstverständlichkeit, die Unkenntnis aber häufig mit unangenehmen Folgen verbunden ist. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat sich der Treuhänder der Arbeit nunmehr entschlossen „Amtliche Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland“ herauszugeben. Diese sind unentbehrlich für jede Dienststelle der NSDAP, Deutschen Arbeitsfront, NS-Fachs, der Reichsbetriebsgemeinschaft, für jeden Betriebsführer für alle Vertrauensmänner und NSBO-Obmänner. Es ist erforderlich, daß sie von den Behörden, von Arbeitsämtern, Arbeitsgerichten, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern und Organisationen bezogen werden. Schließlich hat auch jeder Betriebsangehörige ein großes Interesse daran. Es wäre sehr erwünscht und darf daher erwartet werden, daß jeder Betriebsführer seinen Vertrauensmännern die notwendige Anzahl von Exemplaren bestellen wird.

Die „Amtlichen Mitteilungen“, die am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen werden, werden alle mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit im Zusammenhang stehenden Erlasse und Verordnungen, sämtliche für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschlands erlassenen Tarifordnungen, Richtlinien und sonstige Betriebsanweisungen des Treuhänders der Arbeit für Südwest bzw. des Sondertreuhänders, weiterhin alle sozialpolitischen Betriebs- und Wirtschaftsfragen, die von besonderer Bedeutung sind, enthalten, so daß sie für alle in Frage kommenden Stellen ein wertvolles und unentbehrliches Nachschlagewerk darstellen werden. Die „Mitteilungen“ sind nur einseitig bedruckt und eignen sich daher besonders zu Anschlägen in Betrieben und Betriebsabteilungen.

Die erste Ausgabe erfolgt am 1. Januar 1935. Bestellungen bei der Post sind möglichst bald vorzunehmen. Der Bezugspreis beträgt monatlich (einschl. Bestellgeld) 0,40 RM.

Ägypt. Baumwolle gegen deutschen Kunstdünger

Wie Neuter aus Alexandria berichtet, ist zwischen Deutschland und der ägyptischen Marokkreditbank ein Kompensationsgeschäft in Höhe von 100.000 Pfund (und zwar ägyptische Baumwolle gegen deutschen Kunstdünger) abgeschlossen worden. Insgesamt kommen etwa 20.000 Tonnen Kunstdünger in Frage.

Mit der NS-Landpost nach Ungarn

Acht tägige Sonderfahrt zur großen landwirtschaftlichen Ausstellung in Budapest vom 19. bis 26. Lenzing (März) 1935.

Preis einschließlich Fahrgeld, Unterkunft und Verpflegung 107,— RM.

Auf Einladung des Ungarischen Landesfremdenverkehrs-senates veranstaltet die NS-Landpost eine acht tägige Sonderfahrt nach Ungarn zur landwirtschaftlichen Ausstellung in Budapest. Ein umfangreiches Programm sorgt dafür, daß diese 8 Tage nicht nur einen abgerundeten Eindruck Budapests vermitteln, sondern darüber hinaus Gelegenheiten bieten, Land und Leute Ungarns kennenzulernen. Was für Deutschland die alljährliche Reichsnährhandausstellung ist, bedeutet für Ungarn die große landwirtschaftliche Ausstellung in Budapest. Selten ist die Gelegenheit günstiger, die ungarische Landwirtschaft in ihrer Vielseitigkeit kennenzulernen, denn auf der Ausstellung werden neben Lehrschau alle Spitzenleistungen auf den Gebieten der Tierzucht und des Pflanzenbaues vertreten sein.

Für 107,— RM. werden die Teilnehmer an dieser Fahrt 8 Tage leben und reisen. Die Schriftleitung der NS-Landpost sorgt dafür, daß diese sachmännlich geleitete Reise unvergeßliche Eindrücke bei jedem Teilnehmer hinterlassen wird. Wir bitten, die Anmeldungen umgehend an die Schriftleitung der NS-Landpost, Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 30/31, zu schicken, die das Uebrige regeln wird.

Da die NS-Landpost den Teilnehmern die Sorge der Devisenbeschaffung abnimmt, denn Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten sind in dem Preis enthalten, wird mit einer großen Beteiligung zu rechnen sein. 60,— RM. in deutschem Hartgeld kann jeder Teilnehmer mitnehmen, die Devisen für Sonderausgaben werden von der Reiseleitung in einer Höhe bis zu 40,— RM. beschafft. Anfragen aller Art sind an die Schriftleitung der NS-Landpost zu Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 30/31, zu richten, und werden unverzüglich beantwortet.

Prüfung der Kleinbaumspritze „Primus“ der Firma Gebr. Holder in Wehingen in Wittbg.

Die Handbaumspritze „Primus“ (siehe Abbildung) der Maschinenfabrik Gebrüder Holder in Wehingen i. Wittbg. wurde vom Badischen Landmaschinenprüfamt im praktischen Betrieb wie im Laboratorium geprüft. Es wird hierüber folgendes berichtet:

1. Beschreibung

Die Pumpe ist auf einem Holz Brett montiert. Sie besteht aus einem Pumpenzylinder, der den üblichen Hochdruckkarrenspritzen der Firma Holder entnommen ist, einem Windkessel von 1,54 Liter Inhalt und einem Handhebel zur Betätigung der Pumpe. Der Saugschlauch wird über den Saugstutzen der



Pumpe geschoben und in den Behälter mit Sprühflüssigkeit gelegt. Er enthält an seinem Saugende ein auseinandernehmbares Sieb. Der Druckschlauch wird an den Windkessel angeschraubt. Er mündet in den üblichen Versäuber. Die Regulierung erfolgt durch einen Schraubhahn. Der Windkessel ist aus gezogenem Messing; der obere Deckel mit dem Anschlußrohr für den Sprühschlauch ist mit dem übrigen Teil zuverlässig verschweißt. Der Kolben ist ebenso wie der Zylinder den Serienpumpen aus der Fabrikation der Karrenspritzen entnommen und leicht auseinandernehmbar und nachstellbar. Er besitzt eine Gummimanschette. Die Ventile sind gut bearbeitet, von genügender Größe und leicht zugänglich. Nach Abschrauben des Windkessels sind beide Ventile vollständig auseinanderzunehmen und alle Durchgänge leicht zu reinigen. Das Hebelwerk ist zweckmäßig gelagert und materialgerecht ausgeführt.

2. Prüfung

Die Spritze wurde in einem praktischen Gartenbetrieb mehrfach mit verschiedenen Sprühflüssigkeiten benutzt. Die Arbeit war leicht und angenehm. Die Reinigung und Entleerung war mühelos durchzuführen. Die Entleerung erfolgte beim Abstecken des Saugschlauches und Abschrauben des Windkessels restlos. Im Laboratorium wurde festgestellt, daß bei bequemem Pumpen ein Druck bis zu 7 Atmosphären erzielt werden konnte, der fast völlig konstant blieb. Während des Sprühens selbst wurde jedoch mit etwas geringerem Druck gearbeitet, wobei aber durch den großen Windkessel die Verstärkung gleichmäßig und sehr vollständig blieb, ohne daß eine Einwirkung der einzelnen Pumpenstöße feststellbar war.

3. Schlussurteil

Die Handbaumspritze „Primus“ der Maschinenfabrik Gebr. Holder in Wehingen i. Wittbg. ist in Bauart und Ausführung ausgereift und zuverlässig. Der Preis von 27,50 RM. ist in Anbetracht der Güte der Arbeit tragbar. Das Gerät ist sehr handlich und leistungsfähig und kann daher für kleine Ansprücke empfohlen werden.

Badisches Landmaschinenprüfamt, Karlsruhe.

FIXIF Silo-Schutzanstrich

Winnerte Bismarckwerke G.m.b.H. Unna/Vw.

1190

Hannes Streitwieser, der Knecht.

Ein Bauernroman von Lorenz Strobl

Alle Rechte durch C. Weiler-Stuttgart

3. Fortsetzung

Überall ein Singen, Lachen, Scherzen. Winterstarren Knochen tut die Arbeit gut. Rogelt das träge Blut durcheinander. Nacht gesund und froh. Und nach dem Feierabend kommt auch das Sonnenbrot vor dem Hause wieder zu Ehren. Der Erbknecht holt die Blechharmonika aus dem Kasten. Zingelt einen ledigen Ländler aus den Tassen. Die Mitterdirn stimmt ihre Zither. Der Bauer zupft die Gitarre, brummt den Paß. Die alten, lieben Lieder stehen wieder auf.

„Wann's... Mai... lästert weht...
Bergeht im Wald... draußt der Schnee...“

Der Bauernfrühling macht alles jung. Hoffnung lacht aus Blät' und Blumen. Springt lebendig in der Menschen Herzen. Nur auf dem Wirtshof bleibt es still und stumm. Seitdem der Hannes ausgehast, ist dort die letzte Freud' verflohen. Die Wirtshaus verlottert. Bauernleut wollen keinen Wirt, der lärmt, spektakelt, der Politik allein in seinem Dorfe machen will. Bauernleut wollen einen Wirt, der sich nach ihnen richtet, der eines jeden andern Meinung gelten läßt. Sonst ist er kein Bauernwirt, sondern ein Narr, der anderswo sein Brot sich suchen soll. Bauernleut wollen einen Wirt, der, gleich ihnen, mitten in der Arbeit mit zwei Händen steht. Erst die Arbeit, dann das Reden, und wer schafft, der hat auch das Recht, mal sakrisch über den Tisch zu schlagen.

Hörst, Wirt!
Der hat jetzt keine Zeit zum Hören. Sitzt er in der Bauernstube oder im Kreislager, wird er den dickschädigen Dörflern schon Verstand und Bildung bringen.

Die Wirtshäuser verunkrauten. Dill und Obederich schieben ins Kraut. Verdrängen die Saat. Kein Mensch hat Weis zum Dillstecken. Wie könnt' es anders sein. Wo die Raub aus dem Haus, führen die Mäus das Regiment. Die Tochter mag von der Stube aus gut befehlen. Die kranke Mutter braucht ihre Bart und Pfleg, und das Dienstoff läßt den Karren laufen, wie er treibt. Hat der Bauer die Freud' am Hof verloren, woher sollten die Knechtleut' den Eifer nehmen?

Und arbeitslos knockt der Hannes in seiner Elendsstube. Taglang kann er in der Sonne auf dem Ager boden, der bärenstarke Mensch, sein Hirn zerschinden und zermartern. Er findet keinen Ausweg. Muß selber leyten End's noch Straßen-



Hoch über's Feuer trägt der Bursch die Dirn — — —

fahrer werden. Er darf doch nicht den letzten Ranken Brot der Mutter aus dem Kasten stehlen?

Einen Korb mit Fleisch und Brot hat die Viesl durch die Mitterdirn der Streitwieser Mutter geschickt. Mit vollem Korb kam die Veroni wieder in das Haus zurück.

„Lieber tät' sie verhungern“, ließ die Streitwieserin das Dirndl grüßen, „als von Leuten leben, die ihrem Buben die Ehr' genommen.“ Da häßt' der Hannes erst hellauf gelacht. Der Mutter die Hand getatschelt, wie einem kleinen Wehkindl. Dann haben alle beid geweint, die Mutter und der Bub.

In den leeren Stuben, die hell vom Sonnenlicht durchglutet, sitzt die Wirtstochter mit der Mitterdirn.

„Paß dein Kopfhängen, Viesl. Liegt das Leben ja noch vor euch. Sieht man der andern Not, fällt das eigne Leiden halb so schwer.“

„Schau, Viesl, der Simmerl ist ein armer Narr. Ehvoo er in den Krieg hinaus, haben wir uns einander versprochen, haben gehaut und gepart, die langen Jahr. Wollten uns ein kleines Sacherl kaufen zum Kesterl bauen. Ein kleines Gält mit zwei Akerl, ein paar Akerl und Wiesen. Hast ein kleines Heimatl. Herrgott, wie haben wir gelacht, geträumt. Lustschlüssel baut, eines schöner als das andere. Der Krieg war aus... Du weisst das andere... Als Glendkrüppel kam er heim. Und das Schwerte wohl für mich... er hat mich nimmer erkaunt... Die Franzosenkugel... der Verstand... das Erinnern... alles ausgelöscht, und das war hart, die erste Zeit. Und trotzdem... vielhundert Stern, die blitzen hell am Himmel droben... Da ist das unsere mit dabei, und eines Tages, da raust es sich doch durch, Viesl, wann wir stark bleiben und net verzagen...“

Schwere Schritte wuchten durch den Gang. Die Veroni geht in die Kuchl.

„Stark sein und gar net verzagen...!“
Die Viesl strafft ihr Kreuz. Der Taler-Sepp pfeift in die Stuben.

„Heut' hab' ich's gut erraten“, grinste er tollisch.

„It's erlaubt, Vieslert, an deiner Seiten?“

Die Viesl räumt den Platz. Macht an der Schenke sich zu schaffen.

„Trüben, am andern Tisch, wär' weit mehr Platz. Willst ein Bier?“

„Reinetwegen. Hätt' aber net pressiert.“
„Weisst es doch ganz genau. Die Wirtshaus ist keine Wärmestube für Bettleut. Wärs' dabei geblieben.“

Die Viesl stellt den vollen Krug dem Burschen auf den Tisch. „Sakramesser“, verlegen fragt sich der Taler hinterm Obr. Spreizt ein Zündholz und bohrt sich in den Zähnen.

„Hö, Viesl...!“
Die feuert die steinernen Bierunterfäße durcheinander. Will nicht hören.

„Hö, Viesl... du...“
Der Bursche schepfert mit dem zinnernen Maßkrugdeckel.

„Und...“
Ein Weilschen nur verrastet die Dirn.

„Ich hätt' was Ernsthaftes mit dir zum reden!“

„Dann sag dich kurz. Ich hab' so lang net Zeit. Muß nach der Mutter schau'n.“

„Der Vater, der Wirt, ist einverstanden“, gackt der Bursch heraus.“

„Dann ist's wohl recht!“
Die Viesl versteht noch nicht den Sinn der Rede.

„Ich bring ein schönes Gefäß mit.“

„Das laßt sich hören.“

„Zwei schöne Ros und ebensolche Kälberfä.“

„Was du net sagst. Da darf man gratulieren. Wann ist die Hochzeit dann“, lacht die Viesl und schwankt voller Eifer die Gläser im Schwankschaff auf der Bank.

„Wann du es willst.“

Da wird das Dirndl stubig.

„Hochzeitmachen ist allweil die Sach von den Hochzeitsleuten und dem Wirt.“

„Na ja.“

„Was ja...?“

„Wann du doch meine Hochzeiterin bist.“

„Was... wer...“, fällt die Dirn dem Burschen in die Red. „Bist wohl auß' Hirn gefallen... Hat dich die Sonn gestreift...“

Da steht der Taler auf. Geht ruhig an die Schenk. Spricht klar und überlegen, wie bei einer Handelschaft.

„Schlag dir den Hannes, den Rebellen aus dem Kopf. Die Gendarm sind auf der Paß. In Dierreut soll er in der vort!“

gen Woche in einer Versammlung auftreten sein. Vor eilichen Tagen in Buchham. Von einer neuen Partei faselt der Depp ... babaha ... Deist uns Bauern ein Volk von Narren ... Er ... Spinnst von einer Partei, die alle zusammenfaßt zu einer einzigen Gemeinschaft ... Als ob es das jemals geben könnte ... Von einer Partei, die keinen Unterschied mehr kennt zwischen arm und reich ... zwischen Herrenleut und Knecht ... Das tät ihm tangen, dem Rebellen ...

„Das wär auch schön ...“
„Tallerte Dirn, hätt' ich bald gesagt. Hast deinen Bauernstolz schon ganz und gar vergessen. Herrenvolk und Bettelpack, das reimt sich nie zusammen. Aber sie werden ihm schon helfen. Wegen die Reiterung ach! das ganze Gered, das ganze Spiel. Der Wachtmeister ist ihm auf den Fersen. Partei nur das rechte Wörtel noch ab. Dann wird er verhaftet, der Aufwiegler, der Heber ... der Querkopf ...“

„Lieber den Hannes aus dem Ruchthaus heiraten, als dich aus deinem Geldhaufen. Der Hannes hat recht, und was er vertritt, ist doppeltes Recht ...“

Schön ist die Dirn in ihrem Born.
Da faßte der Bursch des Mädchens Hände. Preßt sie wie in einem Schraubstock fest.

„Und das ist wohl dein letztes Wort.“
In seinen Augen funkeln Wut und Bier zusammen.
„Mein allerlehtes“, leucht die Dirn. Stößt den Burschen vor die Brust, daß er zur Türe tanmelte.

Durch die Kuchl fliecht die Piesl.
„Rebellendirn“, flucht voller Grimm der Sepp am Boden.

Am Sankt Johannistag wird in den Dörfern das Sunnwendfest gefeiert. Die Schulbuben und Dirndln klopfen jede Hofstatt ab. Lieben kleine Reiterwäckerl und Schubkarren hinterdrein.

Lustig Daben am Hannestag,
Wollen Frühling, Sommer, Anan
Heber's Hannesfeuer springen.
N ein auter Herr im Haus,
Lang er uns ein Scheit heraus,
N kein solcher drinnen
Werden wir's Holz schon finden.

Buchenkloben und Reifig häufen die Kinder auf ihre Karren. Fahren die Lasten auf den Galgenbuckl, der vor dem Dorfe sanft zu den Wäldern aufsteigt. Mit Berg und Fett gefüllte Büchsen werden mit Drähten an langen Stangen befestigt und bereitgestellt.

Das ganze Dörrl wallt zum Sunnwendbrand.

Da lönt vom Kirchturm herauf die Abendglocke.

Der Gemeindevorstand steckt den brennenden Kien in den, um eine ragende Stange geschlichteten Stoß. Auf allen Hügeln in der weiten Runde zucken rote Lichtlein auf. Wachsen immer schneller, größer und höher in lodernnden Niesensadeln aus dem Nachtdämmern herauf.

Stumm stehen die Bauern. Starren schweigend in die funkende Wut, die ihre Felder weißt und seinet. Das Jungvolk jauchzt hellauf. Von andern Feuern hallt der Widerruf. Springt von Hügel zu Hügel, von Berg zu Berg, von Gau zu Gau durch das halbe Land. Die Feuer arischen sich. Die Paare fassen sich. Springen jubelnd über die Flammen. Feuer hält die Lieb zusammen.

Die Piesl ist am Bangen. Füllt die leeren Dumpfen. Schaut unverwandt nach der alten Linde, unter der einsam und gottverlassen der Hannes leht.

Wird er sie zum Liebesprung übers Feuer bolen?

Da tappt der Taler auf sie zu.

„Piesl, wollen wir's probieren?“

Und die Dirn? Mit einem Satz ist sie beim alten Lindendbaum.

Hannes, wann du gern mich hast,

Mußt mit durchs Feuer springen.

Hui, wie fliegen die Nöck. Doch übers Feuer trägt der Bursch die Dirn. Juchzt und schreit. Faßt die Stange mit dem brennenden Feuerkreisel. Schwingt sie überm Kopf, daß hell die Funken sprühen.

Juchhuchhuch ... ist Hannesnacht ...

Flammen halten die Lieb zusammen.

Juchhuchhuch ...

Die heiligen Flammen vertreiben Wicht und Glederreiben. Darum wagt auch der alte Bindervater mit „eins ... zwei ... drei, höhopp ...“, ein tallertes Sprüngerl.

(Fortsetzung folgt)

Die landwirtschaftliche Todsünde

Wahre Dorfgeschichte von D. W.

Der Herbst war längst ins Land gezogen und hatte die Wälder braun gefärbt. Die Feldfrüchte waren bereits unter Dach und Fach und man war gerade daran, die Winterfurche zu ziehen. Statt fröhlichen Vogelgesangs hörte man aus den nahen Wäldern das Rauschen der fallenden Blätter. Die qualmenden Feuer der Kartoffelstauden, ein schwindendes herbstliches Bild, waren längst erloschen. Es ist Spätherbst.

An einem solchen Spätherbsttag gab in dem weitentrückt hinter hohen Tannen- und Buchenwäldern versteckt gelegenen Orte Chablingen der Polizeidiener mit der Ortschelle bekannt, daß am nächsten Freitag abend 8 Uhr im Gasthaus „Weinquelle“ eine Versammlung stattfindet, wozu alle Bauern und Bäuerinnen eingeladen seien.

Also kamen sie zur festgesetzten Stunde angerückt, die Bauern und Bäuerinnen von Chablingen; unter ihnen auch der Lunzenbauer mit seiner Ehehälfte. Langsam füllte sich das Lokal und als der Redner des Abends, der Herr Landwirtschaftsreferent aus der Amtshaus, war das Lokal besetzt.

Nachdem die unvermeidlichen Nachzügler da waren, begann der Referent mit seinem Vortrag, worin er erwähnte, daß der Stallmisthaufen stets in Ordnung sein muß, die Jauchegrube nicht zu klein sein darf und in jedem landwirtschaftlichen Betrieb ein Komposthaufen, die Sparbüchse des Bauern, anzulegen ist. Alle vorhandenen wirtschafts-eigenen Düngemittel müssen bestens konserviert und richtig benützt werden. Nur so könne die Erzeugungsschlacht erfolgreich beendet werden.

In seiner temperamentvollen Rede kam er auch auf das Kartoffelkraut zu sprechen. „Wie er genau wisse, werde in hiesiger Gemarkung alljährlich das Kartoffelkraut verbrannt. Das sei ein Verbrechen am Volksvermögen. Dadurch gingen große Mengen wertvoller Humus- und Düngstoffe verloren. Dies darf, führte er weiter aus, in Zukunft nicht mehr vorkommen. „Das Kartoffelkrautverbrennen ist eine Todsünde, eine landwirtschaftliche Todsünde.“

Nun war es da. Die Lunzenbäuerin, die bis da Mund und Ohren aufgesperrt hatte, rang nach Luft. Das war zu stark. Das Kartoffelkrautverbrennen eine Todsünde, eine landwirtschaftliche Todsünde. Warum hatte sie auch nur das nicht gewußt, diese Sünde wäre ihr gewiß nicht passiert. Eine laandwirtschaftliche Todsünde. Wenn sie das doch nur gewußt hätte. Was hatte auch sie nur für Un Glück, der Teufel wollte sie mit Gewalt in der Hölle haben. Jetzt gibt es auch noch in der Land-

wirtschaft Todsünden, auch da ist man also nicht sicher vor den Falkriden des Bösen. So schwirrten ihr die Gedanken durch den Kopf. Und sie warf ihrem getreuen Ehemann, der gerade nichtssahnend an seiner Tabakseife zog, einen nicht gerade liebevollen Blick zu. Nun wußte der gutmütige Lunzenbauer, was er zu erwarten hatte.

Für den weiteren Teil des lehrreichen Referats hatte die Lunzenbäuerin keine Ohren mehr. Sie mußte zuerst den Punkt mit der schweren landwirtschaftlichen Sünde verdauen. Unter dessen wurde der Vortrag beendet, und die Aussprache begann. Und als erste meldete sich die Lunzenbäuerin zu Wort. Sie wollte Aufklärung über den Punkt mit der landwirtschaftlichen Todsünde. Ob denn Kartoffelkrautverbrennen wirklich eine schwere Sünde sei. Man hätte das einem früher sagen sollen, nicht erst, wenn man die Sünde schon öfters begangen habe.

Der Redner mußte bei dieser Anfrage sehr an sich halten, aber sofort hatte er die Situation erfaßt. Er erhob sich und erwiderte der Lunzenbäuerin, daß das Kartoffelkrautverbrennen einfach nicht mehr vorkommen dürfe und deshalb schon lange eine landwirtschaftliche Todsünde sei. Nun wußte sie genau Bescheid.

Die für den Lunzenbauer bereitgehaltene Standpredigt mußte ihr sehr im Magen gelegen haben, denn sie drängte früh zum Ausbruch. Stillschweigend gingen sie dem Hofe zu. Aber kaum zu Hause angelangt, erklärte die Lunzenbäuerin ihrem Ehemann ganz energisch, was er in zukünftigen Jahren mit dem Kartoffelkraut zu machen habe. Diese landwirtschaftliche Todsünde dürfe nie mehr begangen werden. Sie selbst wolle in Zukunft auf die andern Bäuerinnen einwirken, daß solches auch dort nicht mehr geschehe. Die Sündenlast der Menschheit ist so schon groß genug, meinte sie, und darf nicht noch größer werden.

Und die Aufregung der Lunzenbäuerin war doch nicht umsonst gewesen. Die Kartoffelkrautseuer mit ihren dicken Rauchschwaden sind nach kurzer Zeit auf der Gemarkung Chablingen aus dem herbstlichen Bild verschwunden, nicht zuletzt dank dem Eingreifen und Beispiel der Lunzenbäuerin. So trug sie dazu bei, daß bei ihr selbst und bei ihren Nachbarn das Kartoffelkraut einer besseren Bestimmung zugeführt wurde, sie half dadurch bei der Steigerung der Erzeugung durch Ausnützen aller gegebenen Möglichkeiten mit und hat damit die früher begangenen landwirtschaftlichen Todsünden wiedergutmacht.

Berleimärkte (Preise je Saar in Reichsmark)

Ort und Tag	Brot		Käufer	Brot	Wartb. verkehr	Ort und Tag	Brot		Käufer	Brot	Wartb. verkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Uelshelm 7.1.	35-45	—	60	10	flau	Wartdorf	28.1.	24-35	35-38	86	6
Bad Wergenth. 17.1.	32-36	34-44	—	186	schleppend	Wiesloch	8.1.	25-35	30-47	293	—
Wonnberg 3.1.	28-38	28-38	40-45	235	mäßig	Offenburg	26.1.	25-30	30-36	287	—
Wruschal 26.1.	28-34	38-50	38-50	84	mittel	Wullenbof	29.1.	32-46	32-48	196	—
Wüchen 21.1.	22-28	29-36	—	438	sehr gut	Koboldfeld	18.1.	25-45	25-45	65	4
Wüpi 28.1.	25-45	25-45	60-75	121	gut	Katharz	24.1.	27-40	27-40	52	76
Domauelstingen 30.1.	28-38	28-38	45-65	657	gut	Schweisingen	30.1.	25-32	25-32	35-65	61
Durlach 26.1.	22-28	24-30	34-48	131	langsam	Schweisingen	30.1.	25-32	25-32	48	80
Engen 28.1.	30-44	30-44	—	28	gut	Einheim (Gf.)	29.1.	—	—	36-50	33
Eppingen 18.1.	26-35	—	40-64	165	langsam	Stühlingen	7.1.	25-28	29-30	40-52	114
Etlingen 30.1.	25-28	28-30	42-62	30	flau	Zauberschlösch	21.1.	35-40	40-56	80-90	172
Freiburg 19.1.	20-36	—	40-78	370	mittelm.	Weinheim	18.1.	18-34	—	30-60	174
Haslach 28.1.	22-40	22-40	—	178	mittel	Wailbühl	3.1.	25-30	30-50	50-60	108
Hehl 18.1.	20-24	24-41	—	218	mäßig	Waldsbühl	20.12.	24-40	—	44-60	316
Lörsch 18.1.	20-24	35-40	60-80	35	mittel	Wiceloch	25.1.	26-32	34-60	55	22
Mannheim 24.1.	22-28	36-48	50-60	310	mittel	Wiel t. St.	15.1.	28-32	28-32	56	42

Amtliche außerbadische Großmärkte für Getreide und Futtermittel.

Die Preise schließen sämtliche Ausgaben des Handels, einseitig, umfaßt ein. Die Erzeugerpreise bezeugen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Produktionsort	Weizen		Roggen		Hafer		Streu		Gerste		Mais		Süßkartoffeln		Wartb. verkehr
	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	30.1.35	
Berlin	19.60-20.30	15.60-16.30	15.00-16.40	20.80-21.30	15.60-16.40	11.30-11.70	9.75-10.20	—	—	—	—	—	—	—	mittel
Hamburg	20.10-20.40	16.10-16.40	16.10-16.60	21.00-22.00	16.40-16.90	11.70	10.20	—	—	—	—	—	—	—	lebhafte
Stuttgart	20.40-20.70	16.90	15.90-16.40	19.00-21.50	15.90-16.20	10.20-10.35	10.15	—	—	—	—	—	—	—	gut
München	20.10-20.60	16.60-17.10	15.20-16.00	18.60-20.40	15.70-16.00	9.85-10.10	9.72-10.02	—	—	—	—	—	—	—	langsam
Frankfurt	20.50-21.30	16.50-17.30	16.50-16.70	20.00	16.70-17.20	10.66-10.87	9.90-10.14	—	—	—	—	—	—	—	lebhafte
Würzburg	20.10-20.70	16.40-16.90	15.40-15.90	20.00-20.60	15.60-15.90	10.03-10.35	9.84-10.14	—	—	—	—	—	—	—	langsam

Die Preise schließen sämtliche Ausgaben des Handels, einseitig, umfaßt ein. Die Erzeugerpreise bezeugen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Badische amtliche Großmärkte für Getreide und Futtermittel / Offizielle Preise

per 100 kg netto (waggonfrei) Mannheim bhm. Kartoffeln ohne End. Sahlung netto Stelle in Reichsmark bei Waggonbezug.

Produkt	Mannheim		Kartoffeln
	24.1.	24.1.	
Weizen (Großhandelspreis), gel., tr. 75/77 kg	20.70	20.70	21.60
do. (Weizen, Weizen, Weizen) Jan. \$	21.20	21.20	21.20
Roggen (Großhandelspreis), gel., tr. 71/73 kg	16.90	16.90	17.60
do. (Roggen, Weizen, Weizen) Jan. \$	17.20	17.20	17.20
Wassermehl (Wassermehl, über Noth)	19.50-21.50	19.50-21.50	19.50-22.00
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	18.50-19.50	18.50-19.50	—
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	15.90	15.90	—
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	16.20	16.20	—
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	16.40	16.40	16.40
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	15.90	15.90	17.00 nom.
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	16.40	16.40	—
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	16.70	16.70	16.70
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	31.00	31.00	—
Wassermehl (Wassermehl, Winter u. Sommer)	21.25	21.25	—

*) 24.60, **) 24.00, ***) 23.60, ****) 10.60 x, *****) 10.32 x, *****) 10.32 x, *****) 13.00 x, *****) 14.50-15.00, *****) 17.00 x, *****) 14.30, *****) 13.00, *****) 12.00, *****) 13.30, *****) 15.20, *****) 15.20, *****) 8.52 **, *****) 5.84 **, *****) 10.12, *****) 9.80-10.60, *****) 10.50-11.00, *****) 4.50-5.00, *****) 4.80-5.20, *****) 4.50-5.00, *****) 4.00-4.50, *****) 4.80-5.20, *****) 6.00-6.50

Kartoffelpreise

Die im Rahmen der Abregelung von Kartoffeln festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, lauten wie folgt:

Produkt	Preis
Wassermehl	2.55 RM je Htr
Wassermehl	Es werden bezahlt für weiße, rot-schalige und blaue-schalige Kartoffeln 2.55 RM für gelb-schalige (Industrie und ähnliche Sorten) 2.75 RM, Preis ab Hof bzw. Station des Erzeugers.

Die im Rahmen der Abregelung von Kartoffeln festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, lauten wie folgt:

Produkt	Preis
Wassermehl	2.55 RM je Htr
Wassermehl	Es werden bezahlt für weiße, rot-schalige und blaue-schalige Kartoffeln 2.55 RM für gelb-schalige (Industrie und ähnliche Sorten) 2.75 RM, Preis ab Hof bzw. Station des Erzeugers.

Die im Rahmen der Abregelung von Kartoffeln festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, lauten wie folgt:

Produkt	Preis
Wassermehl	2.55 RM je Htr
Wassermehl	Es werden bezahlt für weiße, rot-schalige und blaue-schalige Kartoffeln 2.55 RM für gelb-schalige (Industrie und ähnliche Sorten) 2.75 RM, Preis ab Hof bzw. Station des Erzeugers.

Die im Rahmen der Abregelung von Kartoffeln festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, lauten wie folgt:

Produkt	Preis
Wassermehl	2.55 RM je Htr
Wassermehl	Es werden bezahlt für weiße, rot-schalige und blaue-schalige Kartoffeln 2.55 RM für gelb-schalige (Industrie und ähnliche Sorten) 2.75 RM, Preis ab Hof bzw. Station des Erzeugers.

Die im Rahmen der Abregelung von Kartoffeln festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, lauten wie folgt:

Produkt	Preis
Wassermehl	2.55 RM je Htr
Wassermehl	Es werden bezahlt für weiße, rot-schalige und blaue-schalige Kartoffeln 2.55 RM für gelb-schalige (Industrie und ähnliche Sorten) 2.75 RM, Preis ab Hof bzw. Station des Erzeugers.

Schlachtgeflügelpreise

(Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung verboten.)
Schlachtgeflügel, tafelfertig hergerichtet, Wochenmarkt-
Kleinverkaufspreise je Pfund in Pfg. für die Zeit vom
24. bis 29. Januar.

Ort	Suppen- hühner	Hähnchen	Hähnen	Enten	Gänse	Zaun- hühner
Karlsruhe	80-100	90-120	—	90-100	100-120	40-50†
Freiburg	90-100	120-130	—	100-120	120-130	60
Konstanz	90	100	90	90	80	35-40
Mannheim	170-350*	120-300*	80-200*	350-500*	90-120	70-90
Offenburg	90	100	110	120	100	—
Heidelberg	85-90	110-120	120-150**	100-120	100-130	80-90
Pforzheim	70-100	110-120	70-100	105-130	120-140	50-70

* Preise je Stück. ** Matthahn. † Alte.

Nichtamtliche Getreidepreise

Zimmern, 29. Januar (Fränk. Getreidelagerhaus.) Wir
notieren heute folgende Erzeugerpreise in Reichsmark: Weizen
20,25-20,85, Roggen 16,50-16,85, Spelz 15,20-15,30, Brau-
gerste 19,75-20,00, Hafer 16,20-16,40, Speisefartoffeln, gelbe
5,50, alles per 100 Kilogramm frei Lagerhaus geliefert.

Ulm, 26. Januar. (Fruchtschranne.) Weizen 19,70-20,00,
Roggen —, Gerste —, Hafer 17,20, Speisefartoffeln, gelbe
—, Preise je 100 Kilogramm unter Berücksichtigung des Def-
oltergewichtes, der Zu- und Abschläge für Ueberlagernahme
und Mängel.

Pfundersdorf, 22. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarkt
wurden folgende Preise bezahlt: Kernen 22,20, Weizen 20,60
bis 20,70, Hafer 17,20, Roggen 16,20. Die gesamte Anfuhr
mit 1891 Kilo wurde abgelehrt.

Tabakverkäufe

Bei der am Donnerstag, den 17. Hornung (Januar) 1935
zu Bruchsal stattgehabten Hauptgutverkaufsaktion des Landes-
verbandes badischer Tabakpflanzervereinigungen wurden die bei-
gelegten Preise je Zentner erzielt. Zu diesen Preisen kommen,
je nach dem Ausfall der Anlieferung, Zuschläge bzw. Abzüge
bis zu 20 Prozent. (L. S. = leichter Hagel, schw. S. = schwerer
Hagel, Gr. = Gruppen, N. = Nachttabak.)

Handelsakt: Obriheim: 120 Str., 76,65 RM., 80 Str., L. S.,
60,85 RM.; Obelsheim: 1: 350 Str., 77,10 RM.; Obelsheim 2:
350 Str., 76,60 RM.; Adersbach, Dasselbach, Babiladt und
Treichlingen: 245 Str., 71,50 RM.; Auerbach und Langenstein-
bach: 28 Str., 65,25 RM., 85 Str., L. S., 60 RM., 114 Str.,
schw. Hagel, 46 RM.; Bahnbüden: 350 Str., 73,10 RM.; Baiertal
und Diebheim: 150 Str., 72,90 RM., 70 Str., L. S., 65 RM.;
Balzfeld 1: 200 Str., 74,85 RM.; Balzfeld 2: 200 Str., 74,60 RM.;
Bargen: 75 Str., 73,85 RM., 70 Str., L. S., 67,85 RM., 40 Str.,
schw. S., 55,30 RM., N. 3 Str., 50 RM.; Bauschlott: 200 Str.,
72,55 RM.; Berghausen, Gröbigen, Söllingen: 180 Str.,
60,15 RM.; Bettingen: 70 Str., 63,20 RM., 50 Str., L. S.,
58 RM., 20 Str., schw. S., 48 RM., N. 6 Str., 45 RM.;
Breiten: 15 Str., 65,80 RM., 105 Str., L. S., 65,80 RM., 20 Str.,
schw. S., 65,80 RM.; Bruchsal: 65 Str., 68,75 RM.; Büchla bei
Breiten: 250 Str., 69,15 RM.; Daisbach: 175 Str., 70,15 RM.;
Diebelsheim: 200 Str., 70,65 RM., 40 Str., L. S., 64,20 RM.;
Dürrenbüchig: 50 Str., 70,20 RM., 150 Str., L. S., 63 RM.;
50 Str., schw. S., 55 RM.; Dürrn: 80 Str., 68,55 RM.; Eichel-
berg: 65 Str., 74,50 RM.; Eichersheim 1: 910 Str., 75,50 RM.;
Eichersheim 2: 310 Str., 75,35 RM.; Eßenz 1: 300 Str.,
75,30 RM.; Eßenz 2: 300 Str., 76,15 RM.; Eßenz 3: 300 Str.,
75,65 RM.; Eßenz 4: 300 Str., 76,10 RM.; Eutingen und
Eßingen: 160 Str., 64 RM., 40 Str., L. S., 52 RM., N. 25 Str.,
40 RM.; Flebingen 1: 250 Str., 70,25 RM.; Flebingen 2:
250 Str., 69,90 RM.; Ganangeloch: 220 Str., 75 RM.; Gem-
mingen: 200 Str., 70,26 RM.; Gochsheim: 270 Str., 69,90 RM.;
Gölshausen: 200 Str., 70,35 RM.; Gondelsheim 1: 300 Str.,
70,75 RM.; Gondelsheim 2: 300 Str., 70,95 RM.; Grombach,
Unter- und Oberaimpfern: 255 Str., 72,20 RM.; Hahmersheim,
Hochhausen a. N.: 270 Str., 78,10 RM., 10 Str., L. S., 64 RM.;
Heidelsheim 1: 275 Str., 70,05 RM.; Heidelheim 2: 275 Str.,
70,30 RM.; Heidelheim 3: 275 Str., 70,10 RM.; Heidel-
heim 4: 275 Str., 70,35 RM.; Heinsheim: 135 Str., 75,80 RM.,
10 Str., L. S., 60,80 RM.; Helmsheim 1: 160 Str., 73,40 RM.,
10 Str., L. S., 63 RM., N. 15 Str., 50 RM.; Helmsheim 2:
220 Str., 73,40 RM., 90 Str., L. S., 63 RM.; Helmsheim 3:
180 Str., 73,40 RM., 10 Str., L. S., 63 RM.; Hettlaenbeuren:
100 Str., 68,75 RM., 50 Str., L. S., 58,75 RM.; Hilsbach 1:
350 Str., 74,85 RM., 20 Str., L. S., 68,10 RM.; Hilsbach 2:
350 Str., 76,70 RM., 80 Str., L. S., 64 RM.; Hilsbach 3: 330 Str.,
76,25 RM., 20 Str., L. S., 66 RM.; Hochhausen a. d. T.: 110 Str.,
65,20 RM., Gr. 5 Str., 30 RM., N. 1,5 Str., 45 RM.; Hoffen-
heim 1: 350 Str., 79,85 RM.; Hoffenheim 2: 363 Str., 79,15 RM.;
Hoffenheim 3: 300 Str., 79,05 RM.; Hoffenheim 4: 300 Str.,

80,15 RM.; Horrenberg: 290 Str., 74,55 RM., 20 Str., L. S.,
65,20 RM.; Jöhlingen 1: 225 Str., 71,80 RM.; Jöhlingen 1a:
225 Str., 72,65 RM.; Jöhlingen 2: 350 Str., 72,80 RM.; Jöh-
lingen 3: 300 Str., 72,85 RM.; Jöhlingen 4: 300 Str., 73 RM.;
Jöhlingen 5: 200 Str., 72,65 RM.; Kirchart 1: 235 Str.,
75,50 RM., Gr. 1,5 Str.; Kirchart 2: 215 Str., 75,65 RM.;
Kleinsteinbach und Stupperich: 75 Str., 65,80 RM., 190 Str.,
L. S., 63,10 RM.; Obergut 5 Str., 45 RM.; Königsbach: 130 Str.,
68,10 RM., 35 Str., L. S., 60 RM., 15 Str., schw. S., 50 RM.,
N. 3 Str., 45 RM.; Königsbaben: 25 Str., 63,50 RM.; Kürn-
bach und Sulzfeld: 175 Str., 69,80 RM., 50 Str., L. S., 64,50 RM.,
20 Str., schw. S., 48 RM.; Langenbrücken 1: 235 Str., 70,50 RM.;
Langenbrücken 2: 235 Str., 70,60 RM.; Langenbrücken 3:
235 Str., 70,10 RM., Abfall 5 Str. (Fortsetzung folgt.)

Von den badischen Schlachtviehmärkten

Der Auftrieb auf den badischen Schlachtviehmärkten war
durch die Kontingentierung festgelegt. Es war zu erwarten, daß
der fünfte Markt im Januar einen schleppenden Verlauf neh-
men wird. Nur durch scharfe Kontingentierung war es möglich,
die Preise zu halten. Großvieh war in der Hauptsache in der
b- und c-Klasse angeboten, während Tiere der a-Klasse nur in
geringer Anzahl aufgetrieben waren.

Bei den Kälbern ging das Geschäft etwas besser, bei Schwe-
nen waren Tiere der c-Klasse schwer unterzubringen. Es ist zu
erwarten, daß auch im Monat Februar die Nachfrage nach
Schlachtvieh etwas gedrückt sein wird. Es ist den Erzeugern
dringend zu raten, mehr vollausgemästete Schlachttiere auf die
Märkte zu bringen.

An den badischen Schlachtviehmärkten vom 29. Januar 1935
wurden zu den einzelnen Preisen verkauft in Markt je 50 Kg.:

Ort	Arten	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis							
Karlsruhe	Ochsen	26	3	12	1	28	1	42	28	Schweine								
		40	1	36	2	25	2	52	26		41	22	53	129				
		37	3	35	3	24	3				101	40	39	52	172			
	Freiburg	Kälber	34	10	23	2	5	6	37	8	50	116						
			35	1	33	9	22	5	39	4	38	22	49	50				
			34	3	32	8	21	2	40	6	36	6	48	38				
		Mannheim	Ferkeln	33	2	31	4	20	6	38	14	52	2	36	6	48	38	
				32	3	30	1	19	4	37	11	50	5	34	3	47	1	
				31	2	29	2	18	4	36	15	49	5	33	3	46	4	
			Mannheim	Ferkeln	30	1	34	17	9	35	11	48	4	33	3	45	19	
					27	1	16	3	34	10	47	12	32	1	40	1		
					25	1	15	1	33	12	46	23	207	39	1			
				Mannheim	Ferkeln	21	30	1	14	2	32	10	45	15				
						28	2	13	1	31	5	44	29					
						27	1			30	1	43	18					
Freiburg	Kälber				34	1	25	2	32	3	24	3	47	10	31	1	40	10
					38	2	40	1	32	3	24	3	47	10	31	1	40	10
					37	1	38	4	30	1	23	1	46	29	28	2	38	7
	Mannheim	Kälber			36	2	37	2	29	1	22	3	45	10	142	35	1	
					35	2	36	5	27	2	21	3	44	18				
					34	3	35	3	26	1	20	1	43	17				
		Mannheim	Kälber		33	4	34	4	20	1	18	4	42	8				
					32	2	28	1	16	3	41	3	53	220				
					31	1	22	1	16	2	40	16	52	59				
			Mannheim	Kälber	30	2	21	15	2	39	2	51	7					
					28	1	14	2	38	13	50	6						
					27	1	11	1	37	2	49	1						
Mannheim				Kälber	22	1	40	1	32	1	10	1	36	2	48	2		
					22	36	2	30	1	32	34	4	295					
					35	3	29	1	33	1								
	Mannheim			Kälber	28	6	40	3	56	1	35	58	53	219				
					45	1	36	4	26	13	39	1	53	1	34	42	52	242
					39	1	35	9	25	8	38	7	52	1	33	30	51	237
		Mannheim		Kälber	38	1	34	12	24	16	37	23	51	4	32	67	50	286
					36	2	33	13	23	9	36	17	50	7	31	26	49	106
					35	5	32	10	22	19	35	20	49	9	30	67	48	126
			Mannheim	Kälber	34	10	31	6	21	11	34	37	48	3	29	39	47	75
					33	15	30	7	20	15	33	23	47	7	28	22	46	55
					32	13	29	8	19	16	32	27	46	10	27	14	45	42
Mannheim				Kälber	31	10	28	4	18	15	31	16	45	16	26	15	44	57
					30	12	27	7	17	23	30	16	44	10	25	13	43	38
					29	11	26	4	16	13	29	10	43	20	24	5	42	10
	Mannheim			Kälber	28	8	25	15	9	28	8	42	33	23	8	41	8	
					27	5	24	10	27	3	41	10	42	8	40	19		
					26	4	23	11	26	2	40	64	21	36	37	2		
		Mannheim		Kälber	25	3	32	1	12	5	25	1	39	12	20	5	33	1
					25	3	31	2	11	2	20	1	38	18	19	1	32	1
					22	1	30	4	10	1	18	1	37	29	18	1	31	1
			Mannheim	Kälber	18	1	29	5			17	1	15	3	30	1		
					103	23	5			221								

AKRA-FABRIKATE MIT ZAHLREICHEN ERSTEN PREISEN AUSGEZEICHNET



KYFFHAUSERHÜTTE

Karlsruhe i. B., Südbeckenstr. 3. L210

Besuchen Sie das **Nationaltheater Mannheim** die historische Stätte darstellender Kunst L419

Warum Kappel?

WEIL: Geräuschloser Wagenrücklauf, zwangswillige Großbuchstabenperre, u. viele andere Vorteile Ihre Vorrangstellung begründen! Fordern Sie Angebot!!



Maschinenfabrik Kappel G. m. b. H. CHEMNITZ-KAPPEL

Süddeutsche Schreibm. und Büroeinrichtungs-Gesellschaft, Karlsruhe 2-1 Kaiserstraße 227

H. Hauptner



Spezialfabrik für Tierkennzeichnungs-Geräte Berlin NW 7, Luisenstraße 53-55 Gegründet 1867.



Lätowierzangen und sonstige Tierkennzeichnungs-Geräte

Liste 342 kostenfrei

Laihen-Biehwaage genau wiegend, für Stiere 1,20 Zent., für Schweine 1,60 Zent. Werte extra 2341

Treibriemen u. Schläuche Maschinenbedarfsartikel aller Art **Alfred Fuchs, Freiburg i. Brsg.,** Büro u. Lager: Rosastraße 6, Laden: Unterinden 2, L62

MCCORMICK



Düngerstreuer

Ohne Kette, ohne Wechselläder
Streut alle Düngersorten gleichmäßig in ebenem und hügeligem Gelände
2 m und 2 1/2 m mit Holz- oder Stahlrädern
Deutsches Erzeugnis

Mittelbadischer Fleckviehzuchtverband Ein Freiburg i. Br. Salzstraße 28.

Zuchtfarrenversteigerung

am Dienstag, den 12. Februar 1935, vormittags 10 Uhr, in Offenburg (landwirtschaftliche Halle).

Zur Versteigerung kommen ungefähr 50 Farren.

Für alle Tiere sind Milchleistungsnachweise vorhanden; sie entstammen den bewährten Mutlinien der badischen Fleckviehzucht. 2304

Kirsch-Schneidflottpatentbalken



So ändern wir leben nicht mehr zur Zubereitend arbeitenden Balken um u. garantieren für längste Lebensdauer und bester beßen Schnitt. 2231

Zuchteberversteigerungen

in Mosbach am Dienstag, den 12. 2. 35 Beginn 12 Uhr.
in Offenburg am Dienstag, den 12. 2. 35 Beginn 9 Uhr. 2208

Bad. Landes Schweinezuchtverband e. V. Geschäftsstelle Karlsruhe, Feiertheimer Allee 16.

Dehne-Drillmaschinen

Überdauern Generationen deshalb:



„Kauf' nur original Dehne-Drillmaschine und Du wirst wie Dein Großvater und ich mit ihrer sauberen, stets gleichmäßig bleibenden Aussaat mit ihrer leichten Bedienung und mit ihrer Dauerhaftigkeit immer zufrieden sein!“

Beherzigen auch Sie diesen Rat eines erfahrenen alten Bauern und fordern Sie noch heute Prospektmaterial und ermäßigte Preislisten. L299

Fr. Dehne G. m. b. H. Fabrik landw. Maschinen Halberstadt 3 Gegründet 1856

Otto Lampson/Karlsruhe

Telefon 508 · Lamnstraße 13 (Friedrichsplatz)

Büroeinrichtungen, Büromaschinen

Sonderheiten: 2281
„Fortschritt“ Durchschreib- Buchhaltungen für Behörden und Industrie
Hänge-Registaturen aus Holz und Stahl
Sichtkarteln aus Holz, Stahl und in Buchform
Zweck-Schreibtische, Reihenschränke
Büromaschinen jed. Art. Vielfältiger nebst Zubehör. — Reparaturwerkstätte
Prospekte u. Vorführung unverbindlich u. kostenlos

Zu verkaufen!

Ein landwirtschaftliches Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hausgarten und Ackerland, auf circa 100 Aa.
Kudrard Gerhardt Wwe., Fahr-Burgheim, Baden. 244



Selbstsaugende **Jauchepumpen** mit drehbar. Rührwerk (D.R.P.)
Hauswasserpumpen
Universal-Schrotmühlen mahlt ohne Steine, nur durch Schleudern zum Röhrenschnitten u. Obstmahlen verwendbar.
Landmaschinen aller Art sofort lieferbar.
A. Hummel Söhne, Masch.-Fabr. u. Energiebetrieb Heitersheim i. Baden. L289

Badischer Landes-Schweinezuchtverband e. V. Geschäftsstelle Karlsruhe (Baden), Feiertheimer Allee 16. Fernruf 2280
Wir vermitteln unentgeltlich:
Zuchteber u. Zuchtsauen im Alter von 6 Monaten im Alter von 3 Monaten aufwärts
Herbst für das nächste vertriebte Landfleisch
Herbst für das nächste weiße Gabelschwein
Zuchtschweinehaltung Zuchtplanung

Der Bauer liest die Blätter des Reichsnährstandes!

Generalversammlungen:

Abkürzungen: L.G.u.B.G. = Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft; L.G.u.W.B. = Landw. Bezugs- und Absatzverein; L.R.W.B. = Landw. Konsum- und Absatzverein; L.R. = Landw. Konsumverein; K.u.M.R. = Konsum- und Absatzverein; M.B. = Milchgenossenschaft; M.H. = Milchabgabengenoossenschaft; M.F. = Milchgenossenschaft; T. = Treibgenossenschaft; K.F. = Kaffeeplantagen-Genossenschaft; G.F. = Getreidegenossenschaft; E.G. = Elektrizitätsgenossenschaft; E.P. = Spar- und Darlehensgenossenschaft; V. = Vereinigungsgenossenschaft; L.G. = Landwirtliche Genossenschaft; B.G. = Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Tagesordnung: 1. = Vorlage des Jahresabschlusses (W Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie des Geschäftsberichts; 2. = Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichts und die Beschlüsse zur Verwendung des Bilanzgewinns; 3. = Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichts und die Beschlüsse zur Verwendung des Bilanzgewinns; 4. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 5. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 6. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 7. = Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates; 8. = Annahme eines neuen Statuts; 9. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 10. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 11. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 12. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 13. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 14. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 15. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 16. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 17. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 18. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 19. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 20. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 21. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 22. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 23. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen; 24. = Beschlüsse über die Verleihung von Darlehen. (Weich vom 20. 12. 1933.)

In Nachfolge von „Fortschrittlicher Landwirt (Bad. landw. Genossenschaftsblatt)“ und „Badischer Bauer“

Samstag, den 9. Februar 1935:

Gröningen, Mollereigen, 8 Uhr, „Sonne“. ID.: 1-7, 11, 21. Der Vorstand: Müller, Brenneisen.
Jöringen, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Hirshorn“. ID.: 1-8, 11, 17, 21-23. Der Vorstand: Gölter, Wugler.
Miettersheim, L.G.u.W.B., 8 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1-5, 11, 21. Angliederung des genossenschaftl. Rückgeschäfts. Der Vorstand: Jenne, Evgelger.
Spöck, L.G.u.W.B., 8 Uhr, „Arens“. ID.: 1-6, 7, 11, 21-23. Der Vorstand: Wangel, Simon.
Welsch, L.G.u.W.B., 1/2 Uhr, „Stern“. ID.: 1-5, 7, 21-23. Der Vorstand: Hübner, Baumann.
Wiesenheim, L.G.u.W.B., 8 Uhr, „Arens“. ID.: 1. Auflösung der Genossenschaft; 2. Wahl der Liquidatoren; 3. Versteigerung. Die Liquidatoren: Josef Wambler, Schröder.

Sonntag, den 10. Februar 1935:

Wachen, Viehwirtschaftl. Kalkbühl-Wachen, 1/2 Uhr, „Tahnhof-Votel“. ID.: 1-5, 7, 8, 11-23; Verlegung des Sitzes der Genossenschaft von Wachen nach Kalkbühl. Der Vorstand: Grimm, Schäfer.
Tierburg, L.G.u.W.B., 8 Uhr, „Linde“. ID.: 1-5, 7, 11, 14, 21-23; Aufnahme des Rückgeschäfts. Der Vorstand: Kälbe, Kälbe.
Turbach, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1-5, 7, 11, 16, 21-23. Der Vorstand: Wörner, Wöflinger.
Wiesenheim, Bad. Wobensee-Deilshöfen, 1/2 Uhr, „Linden“. ID.: 21; Wahl eines 3. Vorstandes. Der Vorstand: Wöhrle, Baumann.
Zimmeringen, L.G.u.W.B., 8 Uhr, „Arens“. ID.: 1-7, 9-11, 13-19, 21-22. Der Vorstand: Hugel, Schum.
Zimmeringen, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Arens“. ID.: 1-7, 9-11, 13-19, 21-22. Der Vorstand: Hugel, Schum.
Kästelshausen, Milchabgaben, 1/2 Uhr, „Milch Pfalz“. ID.: 1-5, 7, 11, 16, 21-23. Der Vorstand: Schröder, Rohr.
Wappach, Elektrizitätsgen., 2 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1-5, 7, 11, 21-23. Der Vorstand: Hübner, Scherer.

Oberdörfingen, L.G.u.W.B., 1/2 Uhr, „Hirshorn“. ID.: 1-5, 7, 11, 19, 21-23. Der Vorstand: Kienle, Souler.
Oberdörfingen, Amt Bruchsal, Spargelbau-Vereins-Gen., 1/2 Uhr, „Hirshorn“. ID.: 1 bis 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Mohr, Müller.
Mühlengen, Treibgen., 2 Uhr, „Linde“. ID.: 1-5, 7, 8, 11, 15-19, 21-23. Gedanken des 20jährigen Bestehens. Der Vorstand: Wob, Wöhrle.
Stadingen, L.G.u.W.B., 1/2 Uhr, „Linden“. ID.: 1-5, 7, 11, 16, 21-22. Der Vorstand: Weber, Stäble.
Stöckach, Mühlengen, 2 Uhr, „Stengelhof“. ID.: 1-5, 7, 11, 21-23. Der Vorstand: Kuhn, Kuhn.
Tobinsheim, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Gewerbeschulhaus“. ID.: 1-5, 7, 11, 11. Der Vorstand: Simon, Gerbächer.
Waldorf, Mollereigen, 8 Uhr, „Adler“. ID.: 1-5, 7, 11, 17, 21-22. Der Vorstand: Klop, Klop.
Waldmatten, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Röhlfeld“. ID.: 1-5, 7, 11, 17, 21-23. Der Vorstand: Schroll, Stadelhofer.

Sonntag, den 17. Februar 1935:

Wiesenheim, L.G.u.W.B., 1/2 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1, 2, 4, 5, 7, 14, 16, 19, 21-23. Der Vorstand: Künzler, Köhler.
Wiesenheim, L.G.u.W.B., 1/2 Uhr, „Engel“. ID.: 1, 2, 3, 4, 11, 13, 14, 16, 21, 22. Der Vorstand: Köhler, Köhler.
Wiesenheim, Viehwirtschaftl. Gen., 4 Uhr, „Linden“. ID.: 1-23. Der Vorstand: Thron.

Dienstag, den 19. Februar 1935:

Siedersheim, Mühlengen, 1/2 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1-23. Der Vorstand: Gildenbrand, Schlauch.

Sonntag, den 24. Februar 1935:

Morgenwies, L.G.u.W.B., 2 Uhr, „Rathaus“. ID.: 1-23. Der Vorstand: Sommeringer, Martin.

Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung: Gemäß Beschluß der Generalversammlungen vom 10. August und 5. November 1934 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. 83-84

Liquidations-Gründungsbilanz per 31. Dezember 1933: Aktiva: Geschäftseinrichtungen 1 RM.; Vorkaufungen bei der Landw. Bank, Agrarrente 1000 RM.; Ausstehende Geschäftsanteile 600 RM.; Hypotheken und Zinsen 31.250,93 RM.; Rückständige Zinsen 1124,34 RM.; i/d. Rechnung 28,60 RM.; A.G.D.-Einzahlungen 2000 RM.; Guthaben bei Bad. Landwirtschaftsbank 127,77 RM.; Kassenbestand 447,25 RM.; Gesamt-Aktiva: 40.369,89 RM.; Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 612 RM.; Ausstehende Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile 600 RM.; Rückstellungen und Rückverpflichtungssposten 4906,40 RM.; Sparanlagen 6404,83 RM.; Schulden bei der Bad. Landw. Bank 27.744 RM.; Gewinn 22,60 RM.; Gesamt-Passiva: 40.369,89 RM.; Spar- und Darlehensgenossenschaft e. G. m. b. H. Heidelberg bei Heidelberg i. Rhein. Die Liquidatoren: Heinrich Bedelker, Kaufmann in Heidelberg und Jakob Baur, Kaufmann in Heidelberg.

1. Bekanntmachung: Die Genossenschaft wurde laut Beschluß der Generalversammlung vom 10. Dezember 1934 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. 85-86

Liquidations-Gründungsbilanz per 31. Dezember 1934: Aktiva: Inventar 1 RM.; Beteiligung 200 RM.; Kasse 909,14 RM.; Gesamt-Aktiva: 1110,14 RM. Passiva: Geschäftsanteile 604 RM.; Landwirtschaftsbank 20 RM.; Reingewinn 1934 286,14 RM.; Gesamt-Passiva: 1110,14 RM. Kollateralsgenossenschaft Gröningen, Amt Eßlingen e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Ernst Schöppin und Ernst Ruf.

1. Bekanntmachung: Gemäß Beschluß der Generalversammlungen vom 9. September 1934 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. 87-88

Liquidations-Gründungsbilanz: Aktiva: Beteiligungen 1500 RM.; Forderungen an Mitglieder für Waren und Bestände und abgesetzene Forderungen 1703,00 RM.; Kassenbestand 4,50 RM.; Kassenbestand 356,00 RM.; Verlust 219,26 RM.; Gesamt-Aktiva: 3583,26 RM. Passiva: Rückstellungenkonto 812,16 RM.; Ausgabenreste 150 RM.; Schuld an Landwirtschaftsbank 2621,80 RM.

Reichsmark; Gesamt-Passiva: 3583,26 RM. Bezugs- und Absatzgenossenschaft der Bauernvereins Siegelau e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Ernst Burger und Wilhelm Burger.

2. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 18. November 1934 ist die Auflösung beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Wünnelshausen Spar- und Darlehensgenossenschaft e. G. m. b. H. in Domburg i. Rhein. Die Liquidatoren: Ernst Berg und Viktor Grundler.

2. Bekanntmachung: Die Generalversammlung vom 25. August 1934 hat beschlossen, die Kapitalsumme auf 100 RM. herabzusetzen. Ferner wurde die Herabsetzung der Geschäftsanteile auf 50 RM. beschlossen, und zwar mit der Maßgabe, daß die einbezahlten Geschäftsanteile in voller Höhe bestehen bleiben und aufstreichend aufgelöst werden. Obstbauerngenossenschaft Bodenlee e. G. m. b. H. in Habsfelde. Der Vorstand: Graf Douglas, Bürgermeister Fuchs und Michael, Bauer. 67

2. Bekanntmachung: In den Generalversammlungen vom 4. und 11. November 1934 wurde die Auflösung beschlossen. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Kiesel a. R. Amt Emmendingen e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Josef Ditz, Kaufmann in Kiesel, und Josef Ried, Landwirt in Kiesel. 65-66

3. Bekanntmachung: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Dezember 1934 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft „1931“, Sandhausen, Amt Heidelberg e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Adam Wanner VII. und Jakob Glügler II. 2253

3. Bekanntmachung: Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 2. und 9. Dezember 1934 wurde unsere Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Mühlhausen, Amt Landersbachheim, e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Joseph Scherer und Nikolaus Stolzenberger. 64

3. Bekanntmachung: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Dezember 1933 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Staufen i. Br., e. G. m. b. H. i. Rhein. Die Liquidatoren: Emil Freudig und J. G. Brogammer. 2487

Bücherschau

Die SA. erobert Berlin. Von Wilfried Bade, mit Bildern. Verlag Knorr & Dixth, München, 2,00 RM. Das Buch umfaßt die Schilderung der Lebensarbeit des Berliner Gauleiters Dr. Göbbels. Inmitten des Kampfes um das rote Berlin steht das Leben und Schicksal Horst Wessels und die Eroberung des Arbeiters Schuls, der zum überzeugten SA-Mann wird. Ein einfacher Tatsachenbericht mit nüchternen Worten, der aber gerade deswegen umso stärker wirkt.

Die magischen Wälder. Von Heinz Gumprecht. Verlag G. Bertelsmann in Gütersloh. 421 Seiten. Preis gebunden 4,80 RM. Gumprecht der Verfasser dieses Buches hat mit vielen seiner Kriegskameraden Rußland als Gefangener erlebt.

Milchhandelt von Kosaken, hinter Stachelndraht in sumpfigen Wäldern, dem Hunger und Typhus ausgeliefert, mußten die Gefangenen jahrelang die schwere Arbeit verrichten und doch hat der Verfasser mit tiefem Blick das eigentliche Rußland erlebt, die geheimnisvollen Wälder, die ebenso undurchdringlich sind, wie der eigenartige Charakter Rußlands.

Ein Siedler vom Heidebrinkhofe. Von Gustav Schröder. Preis gebunden 1,80 RM. Verlag G. Bertelsmann, Gütersloh. Sieben Männer schließen sich zusammen, um neues Land zu gewinnen und auch eine neue Existenz zu schaffen. Eine feste Kameradschaft verbindet sie und läßt sie den harten Kampf um das Eringen der neuen Existenz ertragen. Sie sind Kämpfer nach den Ideen des neuen Deutschlands und werden freie Bauern auf ihrer selbstgeschaffenen Scholle.

Das ist es!
das billige und sparsame

„UNION“

Braunkohlen-Brikett. Milde, langanhaltende Glut verbürgt sparsamsten Verbrauch und schont Ofen, Rost und Feuerungsanlage. Das UNION-Brikett verbrennt schlacken- und rußfrei zu feiner Asche, seine Bedienung ist denkbar einfach. Daher bevorzugen es *Bauern und Landwirte!*

Das ist es?

zu verwenden? In Öfen und Herden aller Art, Waschkesseln, Backöfen, Futterdämpfern, Kochern, Milchwärmern, Lokomobilen, kurz überall braucht man

UNION-BRIKETTS



Zentrifugen

Wollfabrik Ascherl günstiger Preis u. Zahlungsbedingungen, ohne Anzahlung, Monatsraten von 6 RM an, Lieferung zur Probe Maschinen werden aufgestellt. Garantie bis zu 5 Jahren. Alle Maschinen in Zuzich. Ersatzteile — Reparaturen billig. Heile Stür, Klagen, Gebrauchsbesitzüberreter gesucht.

Tierseuchen

behandeln Sie mit Orestan radikal u. erfolgreich. Näheres Auskunft gratis. Drewello-Wehberg, Glasbeck i. W. F.

Pferde

weiche an Husten, Katarrh, Schnaufen, Atemnot, sog. Dämpfung leiden, heilbar, Auskurstkostenfrei. L. 211 Löwen-Apotheke Pözig (Thüringen).

Zischen-Schwinge

genau wiegen, für Rinder 1,20 RM, für Schweine 1,50 RM. Porto extra. Hans Böhm, Geisau i. Ergeb.



Billige Schlafdecken

kamelhaarfarbig, warm und maßig, weich, Stärke und dauerhafte Qualitäten
Artikel 268 per Stück RM. 1,95
Artikel 271 per Stück RM. 2,30
Artikel 274 per Stück RM. 2,40
alles normale Größen 140/190 cm
Verlangen Sie heute noch die große beliebteste Hauptpreisliste über unsere vielen, vorteilhaftesten Waren, welche Ihnen kostenlos zugesandt wird. Sie werden sich freuen, in viele, Jahre günstige Artikel hierzu zu haben.

Textil-Manufaktur Haag
Wilhelm Schöpflin
Haagen 298 Baden



Selve
Dünn-Motoren 4-35PS
Stark-Motoren 2-70PS
Stehende, liegende Modelle
Für Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Kompressoren, Wasserpumpen u. dergl.
Kuppelung mit Dynamis, Kompressoren, Wasserpumpen etc.
Vervollständigt: Deutsche Metallwerke, A. G.
Ludwigshafen, Badische Straße 2
Athena-Verlag, 421 Metzingen

Weber-Räucherschranke

Kochbackherde - Hausbacköfen
Seit über 40 Jahren bewährt.
Teilzahlung, Frachtwegung, Preis, kostenlos
ANTON WEBER
Ettingen i. Bad.
Größte Spezialfabrik

Gute Hausfrauen verlangen in einschlägigen Geschäften



Ruef

Qualitäts-Erzeugnisse

L. 214

Billingen, den 21. Januar 1935.
Vetr. Bekanntmachung der Handels- und Genossenschaftsregister-Einträge.
Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Billingen i. Schw. gemäß § 10 H.G.B. erfolgen im „Schwarzwälder Tagblatt“ in Furtwangen, Meisenheim gem. § 156 des Gen.Ges. erfolgen lediglich im „Deutschen Reichsanzeiger“.
Badisches Amtsgericht Billingen.
geg. Herrh. R. 11

Kauft deutsche Krafftuttermittel!
Prima garantiert reine selbstgepreßte frische

Leinkuchen
Kokoskuchen
Erdnußkuchen
Palmkernkuchen auch in Mehlform

HOLTZ & WILLEMSSEN G. M. B. H. Oelfabriken
Uerdingen (Niederrhein) / Karlsruhe - Rheinhafen
Verkauf nur durch anerkannten Großhandel u. Zentralgenossenschaften



Schutzmarke

L. 211

Franck's Pfälzer Landgerste
Hochzucht — die Qualitätsbraugerste

Franck's Neuzüchtung
Stamm K 4, sehr lagerfest, mit gleich guter Qualität

Franck's Gelbhafer
Hochzucht, feinspelzig, frühreif, hoher Kornertrag

Franck's Straßenheimer Sommerweizen Hochzucht, für gute Böden, ertragreichster Qualitätsweizen L. 131

Dr. A. Franck'sche Saatzuchtwirtschaft Mannheim-Straßenheim

Dächer aus „Original Siegener“ Pfannenblechen
mit der eingetragenen Schutzmarke



auch besser Ersatz für Schief-, Papp- und Ziegeldächer
seit 50 Jahren laut Zeugnisse hervorragend bewährt!

Siegener Akt.-Ges. für Eisenkonstruktion, Brückenbau u. Verzinkerei, Geisweid, Kreis Siegen, Postf. 17

ORIGINAL SIEGENER
L. 132

Konservendosen-Verschlußmaschinen zum Einmachen
von Gemüse, Obst, Fleisch liefert L. 212



Rheinische Blechwarenwerke A.-G.
Karlsruhe/Bd. Hardeckstr. 5. Tel. 5698

Wer will im Frühjahr ein Fahrrad kaufen??



Schreiben Sie uns, wir machen Ihnen einen Vorschlag, der Sie begeistert.

E. u. P. Stricker, Fahrradfabrik
Bradwede-Bielefeld Nr. 52

L. 216